

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementsspreis Mr. 1.50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenabteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Straße 43.

Inserate für die vierseitige Zeitung 60 Pf.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitservermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 15 Pf.

Das neue Reichsvereinsgesetz

hat lange schon vor seinem Erscheinen zu Auseinandersetzungen in der Presse Veranlassung gegeben. Weniger durch das, was es für das öffentliche Leben in Deutschland an Fortschritten bringen werde, als durch seine voraussichtliche reaktionäre Gestaltung. Man hatte da wieder einmal den Eindruck, als seien regierungsoffizielle journalistische Drahtzieher in Masse am Werk, um durch eine rechtzeitige Ankündigung und Besprechung „dessen was da kommt“ die öffentliche Meinung auf das schlimmste vorzubereiten, um die große Masse an gewisse Beschränkungen der politischen Betätigung zu gewöhnen und den Widerstand gegen eine reaktionäre Gesetzesvorlage schließlich einzuschärfen. Man weiß ja, wie es gemacht wird. Anfangs redet man von allen möglichen guten Absichten der Volksfeinde, das für und wider wird erwogen; dann tauchen wieder bestimmtere Nachrichten auf, die von Konzessionen an den politischen Fortschritt reden, bis schließlich das Gesetz erscheint, das dann, obwohl es den schlimmsten Befürchtungen recht gibt, von dem normalen deutschen Sprach mit dem Gefühl der Erleichterung aufgenommen wird, weil es ja gar nicht so schlimm sei, wie man anfangs befürchtete. ähnlich so ging es mit dem Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes. Obwohl er die schlimmsten Befürchtungen rechtfertigt, wird er von der bürgerlichen Presse verhältnismäßig gleichgültig oder gar mit Ausdrücken der Befriedigung aufgenommen.

Der Entwurf regelt allein die öffentlich-rechtliche Seite des Vereins- und Versammlungsrechtes.

Nach den wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs haben (§ 1) alle Reichsangehörigen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht widersprechen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Der § 2 bestimmt, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezeugt, einen Vorstand und eine Satzung haben muß, über die unter Vermeidung von Geldstrafe bis zu 600 Mr. (§ 11) der zuständigen Polizeibehörde binnen einer Woche nach Konstituierung des Vereins Mitteilung gemacht werden muß. Die besonders in Preußen notwendige Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses bei der Polizeibehörde, die schon zu unzähligen Schikanierungen gegen politische Vereine und namentlich die Gewerkschaften geführt hat, fällt fort. Es ist lediglich, unter Abänderung des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, in § 14 bestimmt, daß der Vorstand dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen hat. Auch alle einschränkenden Bestimmungen gegen die Betätigung von Frauen und Jugendlichen an Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, sind aus dem Gesetz ausgemerzt worden, weil solche Beschränkungen, um mit der Begründung des Gesetzentwurfs zu reden, „weder zeitgemäß sind“, „noch den Anforderungen der Willigkeit entsprechen“.

So weit so gut, wenn auch gesagt werden muß, daß die in § 2 des Entwurfs den Unternehmern politischer Vereine auferlegten Verpflichtungen eines freien Staates unwürdig sind und das geltende Recht beispielweise in Württemberg durch diese Bestimmung erheblich verschlechtert wird. Wenn uns ferner auch der § 2 des Entwurfs deshalb bedenklich erscheint, weil er boshafter Interpretationskunst fortschrittseinfließender Gerichte Tür und Tor öffnet, so wollen wir, alles in allem genommen, doch den Fortschritt gern anerkennen, der sich uns in diesen Bestimmungen immerhin bietet.

Bedenklicher sind aber die ferneren Bestimmungen des Entwurfs, so die, wonach öffentliche Versammlungen 24 Stunden, Wahlversammlungen 12 Stunden vor ihrem Beginn bei der Polizeibehörde angezeigt werden müssen (§ 3), wonach ferner öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sowie öffentliche Aufzüge der polizeilichen Genehmigung bedürfen (§ 4). Wo in einem freien Lande ist eine derartige Einengung und polizeiliche Bevorwürfung des öffentlichen Lebens üblich! Nur in Deutschland bringt man derartiges fertig. Bedenklich erscheint uns auch die Bestimmung des § 8 des Gesetzes, wonach die Polizeibehörde befugt ist, „in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden“, und der § 9, der wörtlich lautet:

S. 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt (§ 4 Absatz 1 bis 3), 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Absatz 1 bis 3), 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6), 4. wenn Rednern, deren Aufführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbürgt in einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Aussorderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

Muß denn in Deutschland bei allem, was mit politischer Betätigung zusammenhängt, der heilige Polizist gebieten, muß der Polizet immer und überall das lezte Wort einräumen werden? Kann man sich wirklich nicht daran gewöhnen, das Volk anders als polizeimäßig zu behandeln und ihm die Kontrolle über das politische Leben selbst überlassen! Bei der mangelhaften politischen Kenntnis der unteren Polizeiorgane ist es erfahrungsgemäß sehr gewagt, und es führt nur zu einer Beschränkung der Versammlungsfreiheit, wenn man, wie es in den §§ 8 und 9 des Gesetzentwurfs wieder geschieht, die Polizet mit so weitgehenden Vollmachten ausstüstet. Im Interesse der Entwicklung unseres öffentlichen Lebens, wie im Interesse unseres politischen Ansehens liegt es, diese Bestimmungen ganz aus dem Gesetzentwurf auszumerzen.

Um meistens fordert aber § 7 des Entwurfs zum Widerspruch heraus, wonach die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Das ist doch wohl das Tollste, was die Blockära an gesetzgeberischen Vorschlägen bisher zutage gefördert hat. Man hat in Elsaß-Lothringen ein ganzes Menschenalter hindurch germanisiert mit einem Erfolg, an dem unsere Germanisatoren gewiß keine Freude gehabt haben. Nicht besser erging es mit der Germanisation der Dänen in Nordschleswig und der Polen im Osten des Reiches. Alles, was nach Zwangsgermanisation aussieht, hat elend fiasco gemacht. Und nun soll doch wieder germanisiert werden, als wenn es noch nicht genug wäre des grausamen Spiels.

Gemeint wieden, je Millionen von Bürgern gibt es in Deutschland, welche die deutsche Sprache gar nicht oder nur sehr unvollkommen fähig sind. Diese würden vom Versammlungsleben direkt ausgeschlossen werden, wollte man dem § 7 des Entwurfs Gesetzeskraft geben. Das hieße jenseits zahlreichen Bevölkerungskreise zu einer konspiratorischen politischen Betätigung direkt herausfordern, hieße einen Gegensatz zwischen der Deutsch sprechenden und fremdsprachigen Bevölkerung hervorrufen. Ein tolles Beginnen, gegen das sich auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft entschieden wenden muß.

Gerade die fremdsprachigen Arbeiter in Deutschland werden von den Unternehmern vorzugsweise zu Streitbrechern und Rohrdrückern gegen die aufgeklärten, vorwärtsstrebenden deutschen Arbeiter verbündet. Und Hunderttausende von russischen, galizischen, kroatischen, italienischen, belgischen und holländischen Arbeitern werden von den deutschen Scharfmachern noch nach Deutschland gezogen, um durch sie die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter herabzudrücken. Unsere Gewerkschaften haben eine Riesenarbeit zu leisten gehabt, ehe sie an diese Arbeiterschichten herantreten und auf stets fühlbare Einfluss erlangten. Die Erfolge dieser Arbeit, die doch Kulturarbeit im wahren Sinne des Wortes ist, wird direkt gefährdet, wenn der § 7 Gesetzeskraft erlangt, durch den fremdsprachige Arbeiter als minderen Rechten erklärt werden.

Über diese durchaus reaktionären Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes wird noch etwas zu sagen sein, aber jetzt schon muß zum Ausdruck kommen, daß für die Arbeiterschaft dieser Entwurf mit seinen Ausnahmebestimmungen gegen fremdsprachige Arbeiter unannehbar ist. Gelingt es nicht, diese Bestimmungen zu beseitigen, so müssen wir gegen dieses ganze Gesetz stimmen, so sehr wir auch den geringen Fortschritt anerkennen, den es sonst in sich birgt.

Der preußische Wahlrechtswampf.

p. h. Der Kampf, in den das klassenbewußte preußische Proletariat zur Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes eingetreten ist, ist weit über die Grenzen Preußens hinaus von Bedeutung. Bei der Herrschaft Preußens in Deutschland sehen auch die Arbeiter der übrigen Bundesstaaten den Ausgang des Kampfes mit Spannung entgegen, und ihre Sympathien begleiten die preußischen Genossen. Die Arbeiterklasse weiß, daß erst nach Niederringung des elenden Dreiklassenwahlsystems in Preußen die Bahn frei ist für gesunde Reformen auf sozialem Gebiet, für die freiheitliche Entwicklung des Staatswesens, für die Erweiterung der Rechte der Besitzlosen, und daß erst dann, wenn Preußen in die Reihe der modernen Staaten eingereckt ist, auch im übrigen Deutschland die Voraussetzungen für eine Gesundung der politischen Verhältnisse gegeben sind.

Es gibt kein Attentat auf die Rechte des Volkes, keinen Beutepzug auf die Taschen der Minderbegüterten, keinen Versuch zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter, keinen Angriff auf die sozialpolitische Gesetzgebung, dessen Unregung nicht in letzter Linie auf den preußischen Landtag zurückzuführen wäre. Beide Kammern, das dreifach gesteckte Abgeordnetenhaus nicht minder als das Herrenhaus, wo die „geborenen“ Gesetzesmacher sich die freie Zeit vertreiben, sind ein Abplatz des Zentralverbandes der Scharfmacher. Unterstützt von den Krautunkern bemühen sich hier die Schlotunter, ihre scharfmacherischen Pläne in die Tat umzusetzen, wofür denn wieder die Schlotunter, eingedenkt, daß eine Hand die andere wäsch, den Krautunkern in der Entwicklung der Arbeiterklasse liebvolle Unterstützung zuteil werden lassen. Damit die Arbeiter aber ihre Macht nicht erkennen, damit sie nicht zum Klassenbewußtsein erwachen, müssen mit den Entrechtungsversuchen Hand in Hand gehen die Verdiimmungsbefreiungen, und hierbei setzt wiederum das Zentrum den konservativen hilfreichen Dienst.

So sind denn die Arbeiter von allen Seiten verachtet und verkauft. Die bürgerliche Opposition des Landtags, die durch eine handvoll Freisinniger dargestellt wird, ist zur Ohnmacht verdammt, nicht nur wegen ihrer geringen Zahl, sondern mehr noch wegen ihrer Baghaftigkeit und ihrer Nachgiebigkeit, die manchmal hart an Rückgratlosigkeit streift. Hatten die Arbeiter schon bisher nichts vom Freisinn zu erwarten, so können sie jetzt im Zeichen der Blockpolitik auch den letzten Rest von Hoffnung drausen lassen.

Unverhüllter als im preußischen Dreiklassenparlament trägt die Reaktion nirgends ihr Antlitz zur Schau, dreister und frecher propagieren die Arbeiterfeinde nirgends ihre gemeingefährlichen Ideen. Es gehört wirklich ein starkes Stück von Misachtung des Volkswillens dazu, wenn die Junker unmittelbar nach Eröffnung der Session, in einem Augenblick, wo in den breitesten Massen des Volkes der Unwill gegen die preußische Reaktion bis zur Siebzehn gestiegen ist, in einem Augenblick, wo das Volk gebieterisch seine Rechte fordert, nichts Besseres zu tun wissen, als ihrer Vorliebe nach neuen Krebselungsgesetzen Ausdruck zu verleihen. Verlangen doch die Konservativen von der Regierung nicht mehr und nicht weniger, als daß sie gesetzliche Maßregeln gegen den Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen ergreift. Man begnügt sich nicht mehr mit der Forderung auf kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter, sondern man wünscht, daß darüber hinaus der Kontraktbruch in Arbeitsverhältnissen überhaupt kriminell geahndet wird. Das der preußische Landtag hierzu gar nicht zuständig ist, sondern daß es sich um einen Eingriff in die Befugnisse des Reichstags handelt, klummt die Junker nicht; über solche Zwirnsäden setzen sie sich leicht hinweg. Die Junker sind die Herren, ihr Wille ist höchster Gesetz.

Hat diese Sippschaft denn gar kein Gefühl dafür, daß ein solches Gebaren, die Arbeiter schließlich zur Empörung treiben muß? Ober ist es vielleicht gar ihre Absicht, nach Art von Lockspählen die Arbeiter zu Unbedachtheit zu verleiten, um die Regierung zu Gewaltmaßregeln, zu neuen Ausnahmegesetzen zu drängen? In dieser Hoffnung würden sich die junfernlichen Scharfmacher täuschen, die Arbeiterklasse ist zu gut diszipliniert, sie ist zu verständig und zu gut politisch geschult, um sich den Kleinfolibligen auszusuchen. Die Arbeiterklasse weiß, was sie will, Zielbewußt geht sie ihrer Weg, und sie wird nicht ruhen und nicht rasten, als bis ihr Ziel erreicht und das Dreiklassenwahlsystem und mit ihm die ganze Scharfmacherschule zertrümmt am Boden liegt.

Ein schwerer Kampf ist es, den die Arbeiterklasse führt. Auf sich allein angewiesen, auf ihre eigene Kraft vertrauend, muß sie die Herrschaft des Geldsacks in Preußen brechen und Jahrhundertealte Vorurteile über den Haufen werfen. Aber das Recht ist auf ihrer Seite. Gilt es doch, daß wieder zu erlangen, was unsere Väter und Großväter nach heissem Ringen unter dem siegreichen Vordringen der Revolution vor fast 60 Jahren errungen haben und was ihnen durch einen frechen Staatsstreich der unterthinen Reaktion wieder entrissen ist! Die preußischen Arbeiter, die nach dem Zugeständnis des Fürsten Bülow zu den intelligentesten Arbeitern gehören, haben es satt, sich länger als Heloten behandeln zu lassen, sie wollen nicht länger die Rolle der Unterdrückten und Ausgebeuteten spielen, sie fordern ihre Menschenrechte, die man ihnen gewaltsam vorenthalten.

Wie stets, so hat auch jetzt wieder die Sozialdemokratie die Führung im Kampfe übernommen. Das schließt nicht aus, daß ihr auch Anhänger anderer Parteien, die es ehrlich meinen, als Kampfgenossen willkommen sind. Von dem Dreiklassenparlament selbst sind nennenswerte Zugeständnisse nicht zu erlangen. Um so mehr ist es Pflicht der Arbeiter, außerhalb des Parlaments einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln, der das morsche, in allen Fugen krachende Dreiklassenwahlssystem hinwegfegt und an seine Stelle das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts setzt.

Das Volk ist reif, es ist entschlossen, selbst die schwersten Opfer zu bringen.

Der Wahlrechtskampf ist entbrannt. Ein Zurück gibt es nicht mehr, sondern nur ein Voraus.

Sorgen wir dafür, daß die große Zeit, die heringebrochen ist, kein kleines Geschlecht findet.

Unser Agitationsfeld.

Wenn man den Kollegen vielerorts glauben wollte, dann wäre der Deutsche Holzarbeiterverband nahezu an der Grenze seiner Ausdehnungsfähigkeit angelangt. Selbst Kollegen in gut organisierten Zahlstellen vertraten uns gegenüber die Meinung, die Mitgliederzahl des Verbandes stehe sich nur wenig steigern, da das ganze große Industriegebiet nach organisationsfähigen Kollegen bereits nahezu vollständig abgegrast sei. Und die Meinung, daß in der oder jenen gut organisierten Zahlstelle „annähernd 100 Prozent der Kollegen“ organisiert seien, hörtet wir von mehr als einem Kollegen immer wieder ausprechen. Jene Kollegen befinden sich über die agitatorische Aufgabe, die wir in der Zukunft noch zu bewältigen haben, in einem großen Irrtum, denn tatsächlich stehen noch weit mehr Kollegen außerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen unseres Berufes als innerhalb derselben, und daß diese Arbeitermassen sich in den Bannkreis der Gewerkschaftsbewegung noch nicht hineinziehen ließen, zeigt uns, wie schwierig gerade unter diesen Kollegen die Agitation ist, daß es deshalb ganz anderer Anstrengungen bedürfen wird, um hier agitatorische Erfolge zu erzielen und die allumfassende Organisation der Holzarbeiter Deutschlands zur Tatsache zu machen.

Nach den Überrechnungen pro 1906 hatten am Ende des letzten Jahres Mitglieder der Deutsche Holzarbeiterverband 151 717, der Bildhauerverband 4905, der Glaserverband 4970, der Schiffszimmererverband 3615, der Schirmmacherverband 555, der Tapizererverband 8008 Mitglieder, die freien Gewerkschaften der Holzindustrie also zusammen 178 780 Mitglieder; der Christliche Holzarbeiterverband hatte nach seiner Angabe am gleichen Zeitpunkt 10 435, der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein 6650 Mitglieder. Selbst wenn man davon absieht, daß die christlichen und Hirsch-Dunderschen Kollegen schließlich doch auch von uns erst noch gewonnen werden müßten, wollten wir von einer einheitlichen, alle Holzarbeiter umfassenden Organisation reden; selbst wenn wir die in jenen Organisationen vereinigten Kollegen als der Organisation unseres Berufes bereits geben ansehen wollten, hätten wir immer erst 190 865, in runder Summe 200 000 organisierte Holzarbeiter in Deutschland zu verzeichnen. Die Zahl dürfte nicht ganz stimmen, da bei einzelnen kleinen Verbänden nicht alle Mitglieder als Holzarbeiter mitgezählt werden können, immerhin dürfte die Gesamtzahl der Holzarbeiter auf rund 200 000 anzunehmen sein, da in einer Reihe anderer, eben nicht ausgeschalteter Gewerkschaften insgesamt mehrere tausend Holzarbeiter organisiert sein dürften, so im Metallarbeiterverband, dem Böttcherverband, dem Zimmererverband, dem Hafenarbeiterverband und vor allen Dingen dem Fabrikarbeiterverband, wo bekanntlich Hissarbeiter, Maschinenarbeiter, Sägerbeiter zu Tausenden organisiert sind. Die Zahl von 200 000 in Deutschland organisierte Holzarbeiter ist also keineswegs zu hoch gegriffen.

Demgegenüber beläßt sich aber die Zahl der in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter auf mindestens 550 000. Leider sind wir zurzeit nicht in der Lage, die genaue Zahl angeben zu können. Die Zahlen der Berufs- und Gewerbezählung vom Jahre 1895 sind viel zu alt, als daß sie jetzt noch vergleichsweise angezogen werden können, und die Ergebnisse der Betriebszählung des Jahres 1907 sind noch nicht bekannt geworden, so daß wir lediglich auf Schätzungen angewiesen sind. Zumal sind wir in der Lage, aus einem Vergleich der Zahl der Beschäftigten nach der Betriebs- und Gewerbezählung des Jahres 1895 und den Zahlen der Versicherten der Unfallversicherungsgenossenschaften in den Jahren 1895 und 1906 respektive 1905 eine einigermaßen richtige Zahl der Ende des Jahres 1906 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter ermitteln zu können.

Nach der Betriebszählung im Jahre 1895 wurden in Deutschland in Mitte des Jahres 1895 314 419 Holzarbeiter gezählt, die für unsere Organisation in Betracht kamen. Und zwar waren Arbeiter der eigenen Gewerbeart gewerkschaftlich tätig in den

	männlich	wenig
Tischlerei und Parkeettfabriken	165 467	320
Pianofortefabriken, Orgelbau	6 485	261
Zieh- und Mundharmonika	1762	188
Sonstige musikalische Instrumente	2 701	638
Geigenmacher	701	2
Mühlbau	1786	1
Drehstierei	10 647	122
Stock- und Schirmsäfte	2 900	1 489
Spielwaren aus Holz und anderen		
Schnitzstoffen	1 695	606
Sonstige Dreh- und Schnitzwaren	8 277	1 632
Kammacher	984	121
Büxtenmacher, Pinselfischer	8 256	3 815
Korbmacher und Korbflechter	10 825	1 646
Flechterei und Weberei von Holz	2 189	916
Körtschneiderei	1 725	511
Stellmacher, Wagner, Radmacher	28 990	152
Sägemühlen	3 1073	157
Sonstige Holzzurichtung und Konserverierung	5 401	232
Herstellung v. Holzdraht, Holzstiften	408	278
Herstellung von groben Holzwaren	10 691	929
Zusammen	300 913	13 506

314 419

Im gleichen Jahre betrug die Zahl der versicherten Personen in den Berufsgenossenschaften der

Musikinstrumentenindustrie	26 024
Sächsischen Holzindustrie	28 415
Norddeutschen	148 198
Bayerischen	28 925
Südwestdeutschen	38 662

Zusammen 259 624

Die übrigen im Jahre 1895 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter waren in den verschiedenen Berufsgenossenschaften der Metallindustrie, des Baugewerbes unterstellten Betrieben, oder in Staatsbetrieben, oder in der Unfallversicherungspflicht nicht unterstehenden Betrieben beschäftigt. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter läßt sich nicht unzweifelhaft feststellen, aber ein Vergleich der Beschäftigungsziffer der vier Berufsgenossenschaften im Jahre 1895 und im Jahre 1905 mit der durch die Betriebszählung des Jahres 1895 festgestellten Zahl beschäftigter Holzarbeiter läßt einen ziemlich sicheren Schluss auf die Zahl der jetzt in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter zu.

Die Zahl der in den vier Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Jahre 1895 versicherten Personen, 259 624, stand zu der im gleichen Jahre von der Betriebszählung tatsächlich festgestellten Zahl der Holzarbeiter, 314 419, im Verhältnis von 5 zu 6, oder, um es anders auszudrücken, 82,5 Prozent der 1895 in Deutschland beschäftigten Holzarbeiter waren in jenem Jahre in den vier genannten Berufsgenossenschaften der Holzindustrie versichert.

Die Zahl der in jenen Berufsgenossenschaften versicherten Personen hat sich nun seit 1895 erheblich vermehrt. Im Jahre 1905* waren Personen versichert in den Berufsgenossenschaften der

Musikinstrumentenindustrie	46 804
Sächsischen Holzindustrie	38 763
Norddeutschen	270 654
Bayerischen	41 677
Südwestdeutschen	55 991

Zusammen 453 889

Danach ist seit 1895 bis 1905 eine Vermehrung der in den 5 Berufsgenossenschaften der Holzindustrie versicherten Personen von 259 624 auf 453 889 eingetreten, das ist in 10 Jahren eine Vermehrung der Versicherten um 194 265 oder um rund 75 Prozent. Selbst wenn man eine stärkere Heranziehung der Holzindustriebetriebe zur Unfallversicherung, die ja tatsächlich in den 10 Jahren 1895 bis 1905 eingetreten ist, in Rechnung stellen will, so dürfte doch eine Zunahme der Holzarbeiter im ganzen betrachtet um 70 bis 75 Prozent eingetreten sein. Dann gerade in der Waggon-, Automobil- und Nähmaschinenfabrikation wie im Schiffbau und im Baugewerbe hat sich seit 1895 eine viel raschere Entwicklung der Produktion vollzogen als im eigentlichen Holzgewerbe, auch dirkt sich die Zahl der Modell- und Fabrikarbeiter infolge der enormen Entwicklung der Metallindustrie stärker vermehrt haben, als die Zahl der in der eigentlichen Holzindustrie beschäftigten Arbeiter, so daß gerade aus diesen Industrien, die den genannten 5 Berufsgenossenschaften des Holzgewerbes nicht unterstehen, ein stärkerer Zuwachs an Holzarbeitern festzustellen sein wird. Man wird sich deshalb von den Tatsachen nicht allzu weit entfernen, wenn man annimmt, daß seit 1895 die Zahl der Holzarbeiter in Deutschland insgesamt sich um rund 75 Prozent vermehrt hat. Das läme einer Vermehrung der Holzarbeiter um 235 814 gleich und würde bedeuten, daß wir zurzeit mehr denn 550 000 Holzarbeiter in Deutschland haben. Und würde man von dieser Summe zunächst auch 50 000 als zurzeit nicht organisationsfähig abstreichen, so würden wir immer noch rund 500 000 Kollegen zu gewinnen haben, die zurzeit noch außerhalb jeder Holzarbeiterorganisation stehen.

* Die Zahlen für das Jahr 1906 sind uns nur zum Teil bekannt. So weit die Zahlen aber bekannt sind, weisen sie wieder eine bedeutende Zunahme der Beschäftigungsziffer auf.

Man kann über die Richtigkeit der von uns gewonnenen Ziffern streiten, und wir sind die letzten, die solche Zweifel nicht gelten lassen würden, und man muß doch eingestehen, daß die größere Zahl von Holzarbeitern noch außerhalb jeder Gewerkschaft steht. Wir haben also die größte Arbeit noch vor uns. Denn diese Kollegen, die uns noch fernstehen, werden viel schwerer zu gewinnen sein, als die Kollegen zu gewinnen waren, die wir jetzt schon in unserer Organisation vereinigen. Es wird deshalb noch angestrengter Mitarbeiter aller unserer Kollegen bedürfen, um die Hunderttausende uns jetzt noch fernstehender Kollegen unserem Verband zu führen und sie zu überzeugen, tüchtigen Mitgliedern zu machen. Arbeiten wir alle, um dies Ziel bald zu erreichen!

Die Tarifverträge.

XIII.

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge.

Das deutsche Reichsgericht wird mit seinen Urteilen über die Rechtsunverbindlichkeit der Tarifverträge immer mehr vereinsamt. Die Oberlandesgerichte in Nürnberg und Kiel sprachen aus, daß der Tarifvertrag nicht unter die Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung falle, sondern ein modernes Rechtsgebilde sei, herausgewachsen aus wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie hätten hinzufügen können, daß es Rechtsgebilde sind, die der Gesetzgeber als unfertig zur Zeit der Schaffung der Gesetze nicht ausdrücklich berücksichtigt hat und wegen der Abseitung der Unternehmer gegen sie nicht schützen wollte. Auch die ganze Literatur, von geringen Ausnahmen abgesehen, wandte sich gegen den Standpunkt des Reichsgerichtes von der Unverbindlichkeit der Tarifverträge. Wichtiger aber noch als die Meinung einzelner Vertreter der Wissenschaft ist die ganze Art, wie Tarifverträge abgeschlossen werden.

Kennzeichnend ist das Bestreben der Parteien, die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge festzulegen, überhaupt von dieser Überzeugung ausgehend die Tarifverträge abzuschließen. Beim Abschluß des Tarifvertrages wird ein großes Gewicht auf die Legitimation der von den einzelnen Parteien gestellten Unterhändler gelegt, das heißt, daß die Parteien Ausschließungsgründe für das ordnungsgemäße Zustandekommen des Tarifvertrages nicht aufkommen lassen wollen. Ebenso wird der Kreis, für den der Tarifvertrag Geltung erhalten soll, genau umschrieben, was wieder keinen anderen Zweck haben kann, als festzuhalten, daß es nicht dem einzelnen überlassen bleiben könne, aus dem Personentreire auszuscheiden, für den der Tarifvertrag Geltung haben soll. Je eingehender und mit Rücksicht auf alle Formalitäten ein Tarifvertrag aufgebaut wird, desto mehr sind die vertragsschließenden Teile von der Notwendigkeit der Rechtswirksamkeit ihres Vertragsabschlusses überzeugt. Hierzu gehört die schriftliche Feststellung der von beiden Parteien übereinstimmend angenommenen Bedingungen, sie geschieht nicht nur zur dauernden Festhaltung des Verhandlungsergebnisses, nicht nur zur Klärstellung der einzelnen Abmachungen, sondern auch als ein wichtiger Beweis der eingegangenen Verpflichtung. Man begnügt sich nicht mit ehrenwürdlichen Sicherungen, man vermeidet die mündliche Vertragschließung, man gelangt fast allgemein zur schriftlichen Festlegung der Vertragsbedingungen. Man geht mit der Festlegung noch weiter, indem man das Anhängen der Tarife in den Arbeitsräumen erzwingt und damit nicht bloß den Beteiligten eine siete Gelegenheit zur Informierung über den Inhalt des Tarifes gewähren will, sondern auch das ständige Bewußtsein der vertragsschließenden Teile für die eingegangenen Verbindlichkeiten schafft. Der Unternehmer und die Arbeiter werden durch das Anhängen der Tarife bestimmt auf ihre Vertragspflichten aufmerksam gemacht, sie werden dadurch auf die Rechtsverbindlichkeit hingewiesen. Noch weiter geht man mit der Protokollierung der Tarifverträge vor den Vorsitzenden der Gewerbeberichte, und zwar nicht nur bloß in dem Falle, wo der Tarifvertrag durch das Einigungsamt festgestellt wird. Damit hat man ein Organ der Rechtsprechung und der staatlichen Hoheit zum Zeugen, zur Urkundperson des abgeschlossenen Vertrages gemacht, damit hat die staatliche Gewalt den Tarifvertrag anerkannt; man hat ein Organ der Staatsgewalt in Beziehung gesetzt mit der Überzeugung von der Rechtsverbindlichkeit des Tarifvertrages. Auch die Festsetzung von Anfang und Ende der Tarifgeltung kann hier angegeben werden. Man kann aus all dem folgern, daß den Parteien daran gelegen ist, der Verabredung den Charakter eines rechtsverbindlichen Vertrages zu verleihen. Die Tarifverträge werden eingegangen, um die gegenseitigen Verhältnisse in die Rahmen der geordneten rechtlichen Regelung zu lenken. Es ist somit unrichtig, daß bei den Parteien keine andere Absicht besteht, als sich bloß moralisch zu binden. Rundstein zieht daraus den richtigen Schlüß, daß es nicht angeht, die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge zu verneinen; man sieht auf Schritt und Tritt, daß die Vertragschließenden ausdrückliche und klar formulierte Verpflichtungen übernehmen, wodurch die Einhaltung der verabredeten Bedingungen gesichert werden soll. Darauf weisen die ausdrücklichen Vertragsstipulanten hin, so zum Beispiel das Versprechen der „strittenen Einnehmung“ der Verabredung während der Dauer derselben, die Verpflichtung zur Unterlassung irgend welcher Veränderungen der Tarifzölle und demnach über Unzulässigkeit der auf Änderung der Tarife gerichteten Aussände und Aussperrungen. Oft findet sich in den Tarifverträgen die ausdrückliche Bestimmung, daß die abschließenden Parteien die festgesetzten Bedingungen als für sie bindend anerkennen. Auch wird öfters für den Bruch des Tarifvertrages eine Konventionalstrafe festgelegt.

Alle diese Umstände beweisen, daß beim Abschluß des Tarifvertrages die vertragsschließenden Parteien und ihre Vertreter von der Überzeugung der Rechtsverbindlichkeit ihrer Abmachungen überzeugt sind.

Freilich ist es etwas anderes, ob die Ansprüche aus diesem Vertrage tatsächlich rechtlich geltend gemacht werden können. Aber derartige Verträge gibt es auch sonst, wo die rechtliche Verbindlichkeit feststeht, die Geltendmachung der Ansprüche nicht möglich ist. Aber ebenso gibt es Verträge, deren Rechtswirkung eintreten kann, wenn einer der Vertragsschließenden sich nicht gebunden fühlt. Im Tarifvertrag muß, wie aus seiner ganzen Entstehung hervorgeht, der Beweis zweifellos als exorbitant betrachtet werden müssen, daß die Parteien ihren Vertragsverhältnissen den Rechtscharakter verleihen wollen.

Nun gibt es viele Juristen, die dies wohl zugestehen, die aber damit noch nicht zugeben, daß damit von den vertragsschließenden Parteien dem Tarifvertrag der Charakter des rechtsverbindlichen Vertrages verliehen wurde. Sie kommen zu diesem Schluß, weil sie den Tarifvertrag nicht als einen privatrechtlichen Vertrag betrachten, sondern annehmen, daß der Tarifvertrag der Ergänzung bedarf durch einen individuellen Arbeitsvertrag. Hierin liegt die schwierige juristische Seite dieses Gebildes. Selbst wenn diese Auffassung bei gewissen Tarifverträgen richtig wäre und aus der Mannigfaltigkeit der für den einzelnen Arbeiter möglichen Bestimmungen des Tarifvertrages folgen könnte, so hat doch die Praxis zehntausendfältig erwiesen, daß der Tarifvertrag der Ergänzung durch einen privaten Arbeitsvertrag nicht bedürfe. Wenn die Möbelschreiner in N. N. mit den Unternehmern ausmachen, daß die Schreiner zwei Jahre nach Abschluß der Lehrzeit bei acht dreiviertelstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 57½ Pf. erhalten, und die weiteren Bestimmungen für alle Arbeiter die gleichen sind, so weiß der Unternehmer, so weiß der Tischlergehilfe beim Auftritt der Arbeit, unter welchen Bedingungen die Arbeit geleistet wird. Es wird überhaupt über die Arbeitsbedingungen nicht gesprochen, sie liegen fest für den Unternehmer und für den Arbeiter. Sicherlich wird es in N. N. Tischlergehilfen geben, die in der Stunde nicht 57½ Pf., sondern 62 Pf. verdienen. Mit diesen wird der Tischlermeister einen individuellen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, aber nicht mit denjenigen, für die ohne weitere Bemerkung alle Bedingungen des Tarifvertrages mit der Abgabe der Invalidenkarte, ohne daß ein Wort über Lohn und Arbeitszeit verloren wurde, in Kraft getreten sind, so daß der kollektive Arbeitsvertrag an Stelle des individuellen getreten ist. Aber auch alle individuellen Arbeitsverträge, die im Rahmen des Tarifvertrags geschlossen werden, können nichts anderes sein als Auslegungen des Tarifvertrages, sie fallen somit alle in den Bereich des Tarifvertrages hinein. Damit scheint uns der Einwand, daß der Tarifvertrag kein privatrechtlicher Vertrag ist, widerlegt zu sein. Rundstein, der zum Teil von anderen Gesichtspunkten ausgeht, sieht im Tarifvertrag eine negative Bindung, das heißt die vertragsschließenden Parteien dürfen nicht abweichen von der festgelegten Regelung, das heißt aber wieder nichts anderes, als daß der Unternehmer, wenn er Arbeiter beschäftigt, sie unter keinen anderen Bedingungen beschäftigen kann als zu den in dem Tarife festgelegten.

Man hat auch den Versuch gemacht, die Rechts Gültigkeit der Tarifverträge davon abhängig zu machen, daß juristische Personen, also in unserem Falle anerkannte Vereine, die Tarifverträge abschließen. Und man hätte damit ungeheuer einfach fertig gebracht, alle Tarife für rechtsunverbindlich zu erklären, weil sich ja keine einzige gewerkschaftliche Organisation um die Rechte des anerkannten Vereins und des bürgerlichen Gesetzbuches beworben hat. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Moment für diese Verträge durchaus nicht in Betracht kommen kann, daß die rechtliche Möglichkeit der Vertretung trotzdem gegeben erscheinen kann. Gerade wenn die Rechtsfähigkeit der Vereine zur Voraussetzung des Tarifabschlusses gemacht würde, würden diese Tarife vielfach überhaupt nicht zustande kommen oder ihr Geltungsbereich würde ein weit enger begrenzt sein als gegenwärtig, ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft würde vermindert sein, ja es könnte sich die Unmöglichkeit des Tarifvertrages gerade hierdurch ergeben, weil er dann nur für die den anerkannten Vereinen, bezüglich den rechtsfähigen Berufsvereinen angehörenden Mitglieder in Betracht kommen würde und so die Freiheit des individuellen Arbeitsvertrags weiterbestehen würde für Unternehmer wie für Arbeiter, die nicht Mitglieder dieser anerkannten Vereine wären. Hierin liegt eine sehr bedeutungsvolle Gefahr, die aus dem Zustandekommen der Regierungsvorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erwachsen könnte, auf die unseres Wissens noch niemals aufmerksam gemacht wurde.

Die Gegner der Arbeiterbewegung möchten mit der rechtlichen Anerkennung der Tarifverträge die Verpflichtung für die Organisationen verbinden, daß sie für die Einhaltung der Tarifverträge haftbar gemacht werden. Man hat sich schon darauf bezogen, daß in manchen Tarifverträgen die Bestimmung enthalten ist, daß die vertragsschließenden Parteien die Einhaltung des Tarifvertrages garantieren. Diese Garantie kann nicht in einer verbindlichen Haftbarkeit für den durch den Tarifbruch etwa entstandenen Schaden bestehen, der vollständig dem Geiste der Organisation und den Verpflichtungen der Organisation für ihre Mitglieder widersprechen würde, sie bedeutet im Gegenteil, daß die vertragsschließenden Parteien sich verpflichtet halten, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Tarifes durch die einzelnen Mitglieder mit den Mitteln der Organisation hinzuwirken und ihre moralischen und finanziellen Mittel nicht zu Forderungen von Handlungen zur Verfügung zu

stellen, welche dem Tarifzweck und der Tarifgestaltung widersprechen könnten, also vor allem keine Arbeitseinstellungen zu gestatten und zu unterstützen, die innerhalb der Tarifdauer und für dieselben eine Änderung der Abmachungen bewecken. Damit ist auch erklärt, daß die Organisation alle moralischen und Machtmittel anwenden wird, um ihre Mitglieder von Vertragsbrüchen abzuhalten und um sie zur Einhaltung der Tarifabmachungen anzuhalten.

Mit der finanziellen Schadeneratzpflicht, welche die Schriftsteller so stark herbeisehnen, würden die Kapitalisten sehr schlechte Geschäfte machen. Sie würden die Tarifverträge verlieren und dann erst ihren Wert in der gegenwärtigen Gestalt begreifen, denn die zu großer Machtfülle erwachsenen Gewerkschaftsorganisationen würden beim plötzlichen Zerfall von Tarifverträgen zu einer ununterbrochenen Unruhe der Gesamtindustrie führen. Das Experiment wäre für die deutsche Industrie zwar überaus kostspielig, aber die Unternehmer würden dann vielleicht erst die wahre Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation erfassen und vielleicht bei allen Vorzeichen, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus den Tarifverträgen ziehen, doch erkennen, daß der Vorteil für die Unternehmer zum mindesten gleich groß sein dürfte. Im nächsten Artikel werden wir auf die Rechtswirkung der Tarifverträge zu sprechen kommen.

Aus den Berichten der Arbeitersekretariate über das Jahr 1906.

III.

gh. Die Art und Weise, wie sich die Praxis der Invalidenversicherung in den letzten Jahren entwickelt hat, ist für die Arbeiter ganz besonders lehrreich. In dem Bericht des Arbeitersekretariats Hannover-Linden heißt es hierüber: „Die Anspruchsnahme des Sekretariats auf dem Gebiete der Invalidenversicherung weist eine auffallende Steigerung auf. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß die Landesversicherungsanstalten anscheinend anfangen, dieselben Bahnen zu betreten, welche die Berufsgemossenschaften wandeln, nämlich die Praxis der Rentendrückerei zu üben. Die Klagen über Schwierigkeiten, in den Besitz einer Invalidenrente zu gelangen, mehren sich erheblich, noch mehr die Klagen über ungerechtfertigte Entziehung der Invalidenrenten.“

Dies wird in mehreren anderen Berichten ausdrücklich bestätigt. So versichert zum Beispiel das Arbeitersekretariat in Berlin, daß es durch eine Reihe von Beispielen nachweisen könnte, wie die Bestimmungen für die Erlangung von Invalidenrenten immer enger gezogen werden. Dabei wirken leider auch wieder gewisse „Vertrauensärzte“ der Landesversicherungsanstalt mit. Ein 52 Jahre alter Maurer hatte nach dem Hanauer Bericht bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Kassel beantragt, daß ihm die Invalidenrente bewilligt werde. Nach dem Gutachten des behandelnden Arztes ist er infolge rechtzeitigen Leidentrüches — wohl dauernd — um 80 Prozent erwerbsunfähig. Der Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt beschwerte dagegen, daß der Arbeiter nur höchstens um 40 Prozent erwerbsunfähig sei. Die Landesversicherungsanstalt ließ allein das Gutachten ihres Vertrauensarztes gelten und lehnte die Gewährung der Invalidenrente ab. Der Maurer legte der Berufung an das Schiedsgericht ein weiteres Gutachten bei, in dem der behandelnde Arzt nachwies, es „muß für jeden objektiv Urteilenden klar sein, daß der Mann landwirtschaftliche oder ähnliche Arbeit nur mit äußerster Vorsicht verrichten kann, und er deshalb in seiner Erwerbsfähigkeit auf höchstens 20 bis 25 Prozent eingeschränkt werden darf“. Das Schiedsgericht hißt den Arbeiter auch in einem Frauenhaus untersuchen und verurteilt schließlich die Versicherungsanstalt zur Zahlung der Rente, da das letzte Gutachten sich durchaus dem Gutachten des behandelnden Arztes anschloß.

Sehr bestellt ist auch bei den Landesversicherungsanstalten der Ablehnungsgrund, daß die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters eine vorübergehende sei und noch nicht 26 Wochen bestehé. Nach dieser Methode sollte zum Beispiel, wie wir dem Hamburger Bericht entnehmen, der Anspruch eines 73-jährigen Arbeiters abgetan werden. Der Polizeiarzt Dr. Schröder hatte sich in seinem Gutachten darüber geäußert, daß die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters eine dauernde sei. Ein anderer Arzt hatte ausgeführt, daß der Arbeiter invalid sei, ob es sich um dauernde oder vorübergehende Invalidität handle sei unsicher. Trotzdem nahm die Landesversicherungsanstalt einfach an, der Arbeiter sei nur vorübergehend invalid. Im weiteren Verfahren wurde aufs klarste nachgewiesen, daß der Arbeiter dauernd invalid ist. Ihm mußte daher die Rente zugesprochen werden.

Auf eine neue Praxis bei der Landesversicherungsanstalt der Hansastädte weist der Bremer Bericht hin. Es wird nämlich gesagt, daß die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters, der die Invalidenrente beansprucht, schon seit Jahren auf weniger als ein Drittel zurückgegangen sei. Infolgedessen werden die während dieser Jahren gelebten Marken für ungültig erklärt. Dann sind nicht genug Marken, nämlich weniger als 200, oder nicht ununterbrochen geltend, und aus diesen Gründen soll der Anspruch des Arbeiters auf die Rente nicht berechtigt sein. So wurde das Gesuch einer Arbeiterin mit der Begründung zurückgewiesen, die Arbeiterin sei bereits seit dem Jahre 1898 erwerbsunfähig. Letzteres sollte dadurch erwiesen sein, daß die Arbeiterin in der Arbeitsstelle, in der sie viele Jahre gewesen war, wegen vorgezackten Alters nicht mehr beschäftigt worden ist, daß sie nach ihren eigenen Angaben zu Arbeiten wie Waschen und Reinigen zu schwach, und daß ihr endlich auch die leichte

Arbeit bei der Bremer Zutespinnerei, die sie auf Verwendung eines Armenpflegers bekommen hatte, zu schwer gewesen sei. Das Schiedsgericht aber stellte fest, daß die Arbeiterin nach den Erklärungen der letzten Arbeitgeberin derselben seit dem Jahre 1898 mit Unterbrechungen beschäftigt war und pro Tag 1,58 Mt. verdient hat. Diese Tatsache widerlegte die ausgeschlagene Gründe der Versicherungsanstalt. Daher mußte der Arbeiterin die Rente zugesprochen werden.

Um schlimmsten aber ist die Praxis der Landesversicherungsanstalten, durch die sie sich bemühen, die Invalidenrentner möglichst bald wieder los zu werden. Hierüber berichten sich fast alle Berichte. So heißt es in dem Bericht aus Bremenhaven: In diesem Jahre steht nun auch in unserer Gegend eine besonders scharfe Nachkontrolle der Invalidenrentner durch die Versicherungsanstalt ein. Das Ergebnis derselben ist in sehr vielen Fällen die Entfernung der Rentenzahlung selbst an solche Arbeiter, die ihre Rente schon seit Jahren bezogen haben. Gewiß waren darunter einzelne Fälle, in denen die Arbeitsunfähigkeit inzwischen tatsächlich geschwunden war; mithin wird hier gegen die Einstellung der Rentenzahlung nichts einzuwenden sein. Im großen und ganzen aber haben wir die Überzeugung gewonnen, daß bei diesen Nachkontrollen viel zu rücksichtslos und einseitig vorgegangen wird. Aus dem Crefelder Bericht sei die Schilderung mitgeteilt, wie bei den Nachprüfungen mitunter verfahren wird: Es wird durch einen Arzt festgestellt, daß der Untersuchte noch instande ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Menschen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung zu verdienen pflegen. Dann ist sehr schnell der Bescheid der Versicherungsanstalt da, der die Einstellung der Rentenzahlung ausspricht. Welche Arbeit der Invaliden verrichtet soll, wer den Krüppel in Arbeit nimmt, das berührt die Herren der Versicherungsanstalt nicht weiter. Wie muß es die invaliden Arbeiter anmuten, wenn ihnen bei dem hohen Alter, in dem der Verfall der Kräfte eine natürliche Erscheinung ist und die Anpassungsfähigkeit an neue Arbeit und an neue Verhältnisse geschwunden ist, in allem Ernst geraten wird, sich eine „leichte“ Beschäftigung zu suchen. Als Beispiel sei der folgende Fall aus dem Lübecker Bericht angeführt: Durch Bescheid vom 7. November 1905 wurde einem Arbeiter die seit 1904 gewährte Rente entzogen, weil sich sein Zustand derartig gebessert habe, daß er nicht mehr als invalid angesehen werden könne. Der Arzt, der den Invaliden seit Jahren behandelt hatte, war nicht gehört worden. Ein Gutachten von ihm wurde mit der Berufungsschrift dem Schiedsgericht eingereicht und verlangt, daß die Rente weiter gewährt und die Kosten des Gutachtens, nämlich 8 Mt., bezahlt werden. Das Gutachten ergab, daß der Zustand des Arbeiters sich fortgeschreitend verschlimmert, also keineswegs, wie die Versicherungsanstalt behauptete, gebessert hatte. Die Versicherungsanstalt erklärte sich nun bereit, die Rente wieder zu gewähren, weigerte sich aber, die 8 Mt. Kosten zu bezahlen. Sie mußte dazu erst durch das Schiedsgericht veranlaßt werden. Dadurch wurde die Sache bis zum 17. März 1906 hinausgezögert. Der arme, unglückliche Invalid stand fünf Monate ohne Rente da und mußte die Aufrégung über sich ergehen lassen, in die ihn das unverantwortliche Verhalten der Versicherungsanstalt versezt hatte.

Beachtenswert ist eine Beschwerde des Arbeitersekretariats in Düsseldorf. Nach derselben erfolgt die Einleitung eines Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalten nicht in allen den Fällen, in denen es im Interesse der Versicherten verlangt werden muß. In einem Falle erhielt ein Arbeiter auf seinen Antrag ein glattes Nein, ohne daß er auch nur vom Vertrauensarzt untersucht worden wäre. Dabei waren bei diesem Arbeiter alle Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags erfüllt, und es war nach dem Urteil des behandelnden Arztes Aussicht vorhanden, daß der Arbeiter durch ein neues Heilverfahren wieder gesund wird.

Ebenso ist das Arbeitersekretariat in Mannheim gezwungen, Einspruch gegen die Verweigerung der Hilfe in dem folgenden Falle zu erheben. Ein junger, aber verheirateter Arbeiter, der längstark geworden war, hatte das Gesuch um Durchführung eines Heilverfahrens gestellt. Die Landesversicherungsanstalt Baden wies den Arbeiter ab, weil er vor sieben Jahren wegen Diebstahls und Hohlerei eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßt hatte und den anderen Kranken nicht zugemutet werden könne, mit einer solchen Person zusammenzuleben. Wohin, so fragt der Berichterstatte mit Recht, soll das führen, wenn man jedem armen Teufel, der sich eines solchen Verbrechens schuldig gemacht, selbst dann, wenn er sich bereits sieben Jahre wieder einsatzfrei geführt hat, die Stütze verschiebt, wo er seine Gesundheit wieder erlangen, seiner Familie erhalten werden kann?

Schließlich sei noch ein schwerer Missstand erwähnt, den das Arbeitersekretariat Stuttgart rügt, nämlich die außerlangsame Erledigung der Anträge auf Einleitung eines Heilverfahrens oder auf Gewährung von Renten. Das Verfahren zieht sich oft drei, vier Monate, zum Teil noch länger hin. Den Versicherten bleibt dadurch vielfach nichts anderes übrig, als sich an die Armenbehörden zu wenden, was von ihnen peinlich empfunden wird. Eine Änderung wäre hier dringend geboten.

Soziales.

Die Lebensmittelsteuerung war am 25. November Gegenstand der Beratung im Reichstag. Die Diskussion wurde von der sozialdemokratischen Fraktion veranlaßt, welche an den Reichskanzler die Frage richtete, was er zu tun gedenke, um den ungemein hohen

Preisen der Lebensmittel entgegenzuwirken. Für die arbeitende Bevölkerung bedarf es ja keines Nachweises, daß die Preise aller Lebensmittel rapide gestiegen sind, die Arbeiterfamilien spüren die Not am eigenen Leibe und die einsetzende Krise, die das Heer der Arbeitslosen gewaltig anschwellen läßt, trägt dazu bei, den Notstand um so empfindlicher zu machen. In den Kreisen der Regierung hat man es aber bisher noch nicht nötig gehabt, die täglichen Brotrationen zu verkleinern, und der in letzter Mehrheit agrarische Reichstag hält hohe Lebensmittelpreise für ein wahres Gottesgeschenk; erlauben sie es doch den "Notleidenden" Unttern, sich auf Kosten des Volkes recht tüchtig die Taschen zu füllen. Diesen Herren mußte also gesagt werden, daß die Masse des Volkes infolge der agrarischen Wirtschaftspolitik Not leidet.

Die Aufgabe, das Vorhandensein des Notstandes zu beweisen, war dem Genossen Scheidemann zugefallen, und er hat sie in glücklicher Weise gelöst. Er erkannte an, daß in den letzten Jahren dank dem Wirken der Gewerkschaften eine Steigerung der Löhne eingetreten ist, die aber nicht ausreicht, um die Steigerung der Lebensmittelpreise wettzumachen. Nach einer Statistik, die kürzlich in der "Wossischen Zeitung" abgedruckt wurde, sind die Preise der Lebensmittel in den letzten zehn Jahren um durchschnittlich 88% Prozent gestiegen. Bei den wichtigsten Nahrungsmitteln sind jedoch die Preiststeigerungen noch viel stärker, hat sich doch zum Beispiel der Preis des Weizens in den letzten zwei Jahren um 44,5 Prozent, der des Roggens um 56 Prozent erhöht. Die Teuerung ist zu einem sehr erheblichen Teile auf die deutsche Agrarpolitik zurückzuführen. Man erschwert die Einfuhr ausländischen Vieches, obwohl die deutsche Landwirtschaft den Fleischbedarf nicht decken kann, und ebenso ist es mit der Einfuhr von Brotgetreide. Wir haben in Deutschland die höchsten Getreidepreise, und zwar steckt diese im Betrag des Zolles über dem Weltmarktpreis. Das Geld, welches dem deutschen Volke in Gestalt der Getreidezölle abgenommen wird, wandert nur zu einem kleinen Teil in die Reichskasse, mindestens sechs Siebtel des Zolles dienen zur Bereicherung der Agrarier. Nicht genug damit, daß man durch die Zölle die Brotpreise in Deutschland in die Höhe getrieben und eine Getreideknospe herbeigeführt hat, ermöglicht man es den Agrariern, durch die Aufhebung des Identitätsnachweises große Getreidemengen ins Ausland zu schicken. Um die vorhandene Not einzigenmaßen zu lindern, verlangen die Sozialdemokraten neben der Suspendierung sämtlicher Lebensmittelzölle die Wiedereinführung des Identitätsnachweises und die Beseitigung der schändlichen Bestimmungen, welche die Fleischseinfuhr erschweren.

Die Interpellation wurde durch den neuen Staatssekretär des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, mit einer nichtsagenden Rede beantwortet. Auch der Reichstagszeller, so erklärte er, befiehlt die Teuerung, aber — er wird nichts dagegen tun. Alle Maßnahmen, die geeignet wären, der Not zu steuern, würden von den Agrariern als eine Profitsschmälerung empfunden werden; der Zweck unserer Reichspolitik ist aber, die Agrarier zu bereichern. Hat sich doch Bismarck selbst als den agrarischen Reichstagszeller bezeichnet! Das die Redner des Bundes der Landwirte, der Reichspartei und der Nationalliberalen sich für unverhinderte Auszuckerung des Volkes aussprechen würden, was zu erwarten; dagegen konnte man einigermaßen gespannt darauf sein, wie die freisinnige Partei ihre frühere Zollfeindschaft mit ihrer heutigen Blockfreundschaft vereinigen würde. Ihr Redner, Herr Gypeling, hat den Erwartungen entsprochen. Er hat es nicht für notwendig, sich immer wieder mit weltwirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen, denn das könnte dem geistigen Block gefährlich werden. Nur dem gleichen Grunde bezweifelt er auch, daß die Nußbaum-Rede die vor den Sozialdemokraten gehoffte Wirkung eintreten würde. In Liebe zu ihren Blockfreunden verleugnen also die Freisinnigen ihre ganze freihändlerische Vergangenheit, und damit kein Zug an demilde dieser Partei der Jammerlappen fehle, verbündet Herr Gypeling noch die Arbeiter, indem er ihnen als Trost bei ihrem Hunger vorrechnet, daß ihre Löhne gestiegen seien. Diese "freisinnige" Rebe erichtet Herrn Nußbaum, dem national-sotsialen Parteifreund des Herrn Gypeling, doch gar zu lämmlich, über auch seine Ausführungen kommen den Eindruck nicht verloren, daß die Freisinnigen von den Agrariern fest an der Hande gehalten werden und daß sie im Interesse des Blocks mitig das ihnen von den Unttern auferlegte Koch tragen. Das das "arbeiterfaulliche" Zentrum mit dem Brot- und Fleischwucher durchaus einverstanden ist, war bekannt und so konnte die Rede des Herrn Gypeling keine Überraschung bieten. Es ist aber nicht überflüssig, erneut darauf hinzuweisen, wie das Zentrum die Arbeiterinteressen vertritt. Gibt es doch immer noch eine große Zahl von Arbeitern, die obwohl sie schwer unter der vom Zentrum in herovertragendem Maße mitverhüldeten Lebensmittelteuerung leiden, immer noch ihr Herz bei dieser Partei fühlen.

Die Weiterberatung der Interpellation, welche den bürgerlichen Parteien augenscheinlich recht unbedeutend war, wurde schlieplich vertagt; sie wird aber kaum so bald wieber auf der Tagesordnung erscheinen. Ganz zwecklos war aber die Debatte nicht; sie hat dem Volke gezeigt, daß alle bürgerlichen Parteien mit dem Zollbücher und der Versteuerung der Lebensmittel zum Nutzen der Agrarier einverstanden sind, und daß es einzige die Sozialdemokratie ist, welche die Interessen der arbeitenden Bevölkerung gegen diese Raubpolitik vertritt.

Ein Preishentag, das heißt ein Parteidag der sozialdemokratischen Partei für das gebürgte, Weissen, fand in den Tagen vom 21. bis 23. November in Berlin statt.

Seine Aufgabe war, der Partei für Preußen eine Parteiorganisation sowie eine Marchroute für den preußischen Wahlrechtswahlkampf zu geben. Diese Aufgabe hat er denn auch zur Zufriedenheit unserer Bewegung erfüllt, und nun kann es mit ungebrochener Kraft vorwärtsgehen in dem Kampfe zur Beseitigung des reaktionären preußischen Dreiklassenwahlrechtes, zur Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes auch für Preußen und damit zu freiheitlichen Verhältnissen auch im übrigen Deutschland.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Dezember: Neuholden 5 Pf., Südl. 5 Pf., Südl. 5 Pf.

Auf wiederholte Anfragen in der letzten Zeit geben wir hierdurch auch an dieser Stelle bekannt, daß es nach dem klaren Wortlaut des Statuts durchaus unzulässig ist, wenn Mitglieder, welche bei eintretender Arbeitslosigkeit oder Krankheit noch keine 52 Beiträge entrichtet haben, die durch Statut vorgeschriebene sofortige Meldung zunächst unterlassen und erst die noch fehlenden Beiträge zahlen, um als dann in den Genuss der Unterstützung treten zu können. Nach § 28 haben arbeitslose Mitglieder den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit sofort anzugeben, und § 46 schreibt gleichweise vor: "Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit sofort... anzugeben." Unterstützungsberechtigt ist hiernach also nur, wer beim Eintritt der Arbeitslosigkeit oder Krankheit mindestens 52 fällige Beiträge entrichtet hat. Wer die sofortige Meldung unterläßt und den tatsächlichen Beginn der Arbeitslosigkeit oder Krankheit der Lokalverwaltung verheimlicht, um sich dadurch den Genuss der Unterstützung zu verschaffen, verstößt damit gegen das Statut. Das finanzielle Interesse des Verbandes verpflichtet uns, die Lokalverwaltungen aufzufordern, einer verartigen Umgehung des Statuts mit Schärfe entgegenzutreten.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 78827 Paul Sickel, Tischler, geb. 24. 11. 74 zu Biegnitz.
- 110684 Heinrich Brümmer, Tischler, geb. 27. 1. 49 zu Osten.
- 209288 Ferdinand Mock, Polsterer, geb. 29. 6. 86 zu Effelder.
- 209478 Karl Dödt, Modelltischler, geb. 5. 8. 87 zu Altmund.
- 267592 Ph. Breitweiser, Stellm., geb. 22. 7. 84 zu Kandel.
- 367924 Max Fehlberg, Tischler, geb. 22. 3. 89 zu Paderborn.
- 368840 Ernst Pfeiffer, Holzarb., geb. 7. 2. 76 zu Schwann.
- 370173 Willi Kreitung, Tischler, geb. 12. 2. 89 zu Neimis.
- 370180 Heinrich Krüger, Tischler, geb. 29. 9. 88 zu Dannenberg.
- 374396 Franz Grünwald, Maschinendarbeiter, geb. 23. 5. 79 zu Karlsruhe.
- 396555 J. G. Stünkel, Tischler, geb. 26. 7. 67 zu Wittmund.
- 418023 Albert Schirrmann, Tischler, geb. 1. 1. 58 zu Elberfeld.

Stuttgart, Adlerstraße 48. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Böhmen. Seit dem 1. September d. J. ist ein großer Saal in Böhmen eingezogen, der seines Amtes waltet als Vertreter in der Skoptorfabrik von B. Harras, G. m. b. H. Herr Lehmann, so heißt der Patentinhaber, der den dortigen Kollegen glauben machen wollte, in Berlin würde die Arbeit nicht so teuer bezahlt wie hier in Böhmen. Das Auftreten dieses Mannes überhaupt zeigt noch Spuren aus seiner Vergangenheit und erinnert daran, wo er auf dem Kasernenhof den sogenannten "Gouverneur Gotts" auf "Gott" betete, er war nämlich Unteroffizier. Nur auch die kleinen Böhlen waren für jener noch erinnern, wo er bei der Firma Mittag als Meister angestellt war. Dort mussten die Kollegen zum Streik greifen, um gegen die unausstehliche Behandlung zu protestieren. Damals mußte Herr Lehmann nachdem er in Böhmen sein Donat aufgeschlagen hatte, erkundigte er sich zunächst, ob auch Organisierte hier seien. Sein Prinzip ist: wer sich nicht fühlt, der ziegt. Jedoch dieses teilte selbst der Chef dieser Firma nicht mehr. Wie nun bereits bekannt geworden ist, will Herr Lehmann bald wieder von dannen ziehen. Die Böhmen-Arbeiterkraft wird ihm keine Träne nachweinen. Für unsre Kollegen dort gilt es nun, fest und treu zur Organisation zu halten und die uns Geschehenden noch zu gewinnen. Darum, Kollegen von Böhmen und Umgegend, lasst euch nicht bestimmen durch verschiedene Methoden der Seiten, die da meinen, es hat keinen Zweck, oder ich bin schon zu alt. Kollegen, bestimmt euch doch auf eure Menschenwürde, ihr habt dasselbe Recht zu leben als eure Menschenhaber. Tretet ein in den Verband und kämpft mit uns für das Wohl der gesamten Kollegen.

Coburg. Die Verhältnisse in der rheinischen Piano- und Klavierfabrik, normalis. G. M. G., gestalten sich immer lästiger. Doch während werden Änderungen in der Arbeitsweise vorgenommen, wo das Geschäft im Gang ausgeht. Obwohl einzelne Branchen durch geschlossenes Einigungsverein dies verhinderten, so ist doch bei einer großen Anzahl Kollegen die Zeit noch nicht vorhanden, wo man zur Einsicht gelangt, daß nur durch eine vollständig geschlossene Organisation dieser Machtkontrolle abgeholt werden kann. Vielleicht schon in kurzer Zeit wird es noch ganz anders kommen, denn die Betriebsleitung hat große Veränderungen vorgenommen, eine große Zahl von Beamten angestellt und das Kapital soll und muß sich vermehren. Dies wird nur aus den Augen der Arbeiter. Die auswärtigen Kollegen müssen wir entschieden warnen, hier ihr Glück zu suchen, denn unsere Kollegen bleiben nicht aus. Aber der letzte Mann muß zur Organisation kommen, um das Vorhaben der Leitung abwehren zu können. Darum organisiert euch Mann für Mann (G. M. G. Parteidag). Am 5. November fand eine Konferenz der Parteidäger Rheinlands-Westfalen's

in Köln statt. Anwesend waren aus Dortmund, Düsseldorf, Köln, Frankfurt und Wiesbaden insgesamt 10 Delegierte, eine Anzahl Gäste aus diesen Städten sowie der Gauvorsteher Hartung-Düsseldorf. Zu Vorsitzenden wurden Müller-Cöln und Bühringer-Düsseldorf zum Schriftführer Hart-Cöln bestimmt. Zum 1. Punkt: "Welche Bedeutung und welche Anwendung liegt in den Beschlüssen der Münchener Konferenz vom 3. und 4. September 1904" referierte Beilert-Düsseldorf. Die Entwicklung der Branchenorganisation der Parteidäger seit der Münchener Konferenz könne keineswegs bekräftigen. Damals waren knapp 800 Kollegen organisiert, Ende 1906 1012 Kollegen; die Zahl der Sektionen beträgt 27. In München wurde beschlossen, einen Grundpreis anzustreben. Wenn dieses heute auch nicht erreicht ist, so sind doch an verschiedenen Orten Tarifabschlüsse zu verzeichnen, die uns ein gut Stück weiter gebracht haben. Das Wichtigste, was geschaffen wurde, ist der Zentralarbeitsnachweis. Leider sieht dieser noch nicht die erhoffte Wirkung aus. Die Schuld hieran trägt wohl zum Teil der schlechten Geschäftsgang, andernteils aber unsere Kollegen, die in der Berichterstattung ver sagt. Redner erläutert den Sinn des Zentralarbeitsnachweises sowie die angenommenen Resolutionen und empfiehlt deren Beachtung. Sodann weist der Referent auf die 1905 gegründete Zentrale Deutscher Parkettfabrikanten hin. Diese muß im Auge behalten werden. Diese umfaßt 70 Prozent der gesamten Produktion des Deutschen Reiches, und wenn die Parkettläger mit Nachdruck auf die Erfüllung ihrer Forderungen drängen, wird durch diese Organisation ein starker Widerstand erwachsen. In den nachfolgenden Diskussionen bestätigen alle Redner, daß die Kollegen nicht nach den Münchener Beschlüssen handeln. Der Arbeitsnachweis müßte besser ausgebaut werden. Es wurde beschlossen, Bezirkssarbeitsnachweise einzurichten, und zwar für Wiesbaden, Biebrich und Frankfurt mit dem Sitz in Frankfurt. Für Rheinland und Westfalen mit dem Sitz in Köln. Den Unternehmen soll die Errichtung dieser Arbeitsnachweise mitgeteilt werden. Sämtliche Kollegen müssen bei Arbeitslosigkeit diese Arbeitsnachweise benutzen. Diese Nachweise sollen unter sich, sowie mit dem Zentralarbeitsnachweis in steter Verbindung bleiben. Zum Punkt 2 der Tagesordnung: "Können Tarifabschlüsse eine einheitliche Regelung für Rheinland-Westfalen erfahren?" referierte Brügner. Er führte aus: Die Frage müsse man mit Ja beantworten. Die Worte Estermanns: „Niemen und Quadratmeter sind überall dieselben“ treffen in erster Linie für unsere Bezirke zu. Es kann durchaus nicht angehen, daß in den einzelnen Städten, wo die Arbeits- und Lebensbedingungen dieselben sind, verschiedene Tarife bestehen. Der Frankfurter und Wiesbadener Tarif muß mit dem Cölnner einheitlich gestaltet werden. Die Firma Gall steht sich an seinen Tarif. Die Arbeiter müssen dieselbe zur Tarifanerkennung zwingen. In der Debatte, die recht lebhaft war, bedauerten mehrere Redner, daß sich noch immer Kollegen finden, die Arbeiten unter Tarifpreisen ausführen; dieses muß aufgehoben. Das Überstundenwesen, das in letzter Zeit stark eingerissen ist, muß wieder beseitigt werden; es kann unter diesen Umständen nicht so weiter gehen. Es wurde beschlossen, die Einführung eines Einheitstarifes für Rheinland und Westfalen sowie Hessen-Nassau anzustreben. Die Cölnner Kollegen sollen einen Tarif ausarbeiten und den übrigen Sektionen unterbreiten. Die Abschaffung des Zwischenmeistersystems sowie Stellung von Kocher und Brennmaterial seitens der Geschäfte soll im Tarif festgelegt werden. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die erste Konferenz der Parkettläger von Rheinland und Westfalen bestätigt von neuem die Beschlüsse der Münchener Konferenz. Mit Bedauern muß das Verhalten einzelner Kollegen in punkto Zwischenmeistersystem und Zentralarbeitsnachweis verzeichnet werden. Das Zwischenmeistersystem demoralisiert die Reihen unserer Kollegen. Es bedarf der nachdrücklichsten und schärfsten Bekämpfung. Die Konferenz verpflichtet die anwesenden Delegierten und Kollegen, solche von neuem in Erscheinung tretende Fälle unverzüglich den Sektionsvorständen sowie dem Vorsitzenden der Zentralkommission der Parkettläger Deutschlands zu melden. Diese haben die Pflicht, mit allen zu Gehör. Es handelt sich um die Hilfe die überstandene werden. Jetzt ist die Zeit, in der Kollegen gegenüber dem Zentraldeutschen Raum ein zu förmliches Arbeitsnachweise sehr viel zu wünschen übrig. Um die Missstände in bezug auf Wohn- und Arbeitsbedingungen intensiver zu bekämpfen, muß in allererster Linie der Arbeitsnachweis ausgebaut werden. Das Vermitteln der Arbeit an die Kollegen unter sich wird von der Konferenz als schädigend verworfen und verurteilt. Die Gesundung unseres Berufes kann nur durch eine durchgreifende Regelung der Arbeitsvermittlung erfolgen. Die Konferenz beschließt daher, Bezirkssarbeitsnachweise zu bilden. Für den Markt Hessen-Nassau, Wiesbaden, Biebrich und Frankfurt gilt Frankfurt als Sitz des Nachweises. Für Rheinland und Westfalen soll der Sitz des Nachweises in Köln sein. Diese beiden Bezirkssarbeitsnachweise sind unter sich und mit dem Zentralarbeitsnachweis in steter Verbindung zu bleiben. Den Kollegen wird es zur dringenden Pflicht gemacht, bei eintretender Arbeitslosigkeit die sofort in den Nachweisen am Orte zu melden. Den Arbeitgebern muß periodenweise von dem Bestehen unserer Arbeitsnachweise Kenntnis gegeben werden, um auch diese zu bewegen, bei Bedarf von Arbeitsträfern die errichteten Arbeitsnachweise zu benutzen. Die Leitung und Pflege der geschaffenen Arbeitsnachweise liegt in Frankfurt sowie in Köln den Verwaltungsbeamten ob. Genauso muß der Bedarf von Hilfskräften seitens der Parkettläger nur von den Arbeitsnachweisen gedeckt werden. Die Konferenz beschließt mit allen Kräften für den Ausbau der geschaffenen Institutionen Sorge zu tragen und Rücksichtnahmen sofort einzugehen zu. Im Bereichsdeponen wurde noch an die verschiedenartig unter den Kollegen herrschenden Streitigkeiten hingewiesen, dieses muß aufgehoben. Hierzu wurde die Konferenz mit einem unfeierlichen Schluswort des Vorsitzenden geschlossen.

Gütersloh (Polituarbeiter). Bei den Firma Sandvoss wird in letzter Zeit verhältnismäßig gearbeitet, trotzdem werden über Kollegen vom auswärtigen herangezogen, welche dann auch das Glück haben, verhältnismäßig arbeiten zu dürfen. Das dadurch die Verhältnisse am Orte noch schlechter werden, ist klar. Wir machen die Kollegen deshalb darauf aufmerksam, daß ich jeder, der nach zweit auf Zeitens will, sich zunächst an die Zahlstelle wenden und sich von den Verhältnissen unterrichten.

läßt. Im anderen Falle hat der Kollege sein Arbeitsverhältnis unnötig gelöst, sein Geld verfahren und muß gewißt sein, daß ihm die Mitarbeiterchaft verweigert wird. In der Leiterbranche ist es überhaupt gegenwärtig sehr flau, was alle Jahre um diese Zeit der Fall ist. Wir bitten, dies zu beachten. Der Arbeitsnachweis ist Marienstraße 18 part.

(Drechsler.) In letzter Zeit wurden einige Drechslerversammlungen abgehalten; wenn die Kollegen auch nicht vollständig erschienen waren, so zeigten sie doch, daß die Anregung, eine Konferenz abzuhalten, nicht unbemerklich an ihnen vorübergegangen ist. In der Versammlung am 9. November wurde die Sektion gegründet, deren Aufrichterhaltung sich nun die Kollegen zur Pflicht machen sollten. Wenn in so vielen Zahlstellen die Kollegen den Ernst unserer Lage erkannt haben, so sollten sie auch hier, zumal die jüngeren, ihren Eifer, den sie meist Vergnügungsvereinen widmen, der ernsteren Sache zur Verfügung stellen, deren Errungenschaften auch sie gern hinnehmen. Die Konferenz sollte jedem Kollegen ein Anhorn sein, künftig die Versammlungen plötzlich zu besuchen und kräftig zu agitieren, so daß auch bald der letzte Kollege in unseren Reihen steht.

Marbach. In letzter Zeit macht sich eine große Bauheit unter den am Orte beschäftigten Holzarbeitern bemerkbar. Das beweisen so recht die schlecht besuchten Versammlungen. Während von überallher die Kunde kommt, daß die Kollegen ein lebhaftes Interesse an allen wirtschaftlichen Vorkommen an den Tag legen, ist hier davon nichts zu merken. Dabei lassen die hiesigen Verhältnisse alles zu wünschen übrig. Besonders in der Tischfabrik von Albrecht & Mammel machen sich gegenwärtig die traurigsten Verhältnisse bemerkbar. Im Sommer werden die größten Anstrengungen gemacht, um soviel wie möglich aus den Arbeitern herauszupressen. Im Winter dagegen wird mehrere Wochen ausgefest mit der Begründung: „Wir machen Inventar.“ Das sollte die noch fernstehenden Kollegen aufzutun, um sich ihrer Organisation anzuschließen. Den auswärtigen Kollegen möchten wir aber empfehlen, Marbach möglichst zu meiden.

Magdeburg. Die letzte Sektionsversammlung der Verolder hat beschlossen, den Arbeitsnachweis dem hiesigen Verbandsbüro der Holzarbeiter Blauebelstraße Nr. 10 zu übertragen. Wir ersuchen deshalb alle in Magdeburg Arbeit suchenden Kollegen, Ihre Anfragen usw. nach dort zu richten. Es wurde beschlossen, mit solchen Kollegen, welche nicht vom Arbeitsnachweis kommen, nicht zusammen zu arbeiten. Dem Chef der Firma Gruhl & Co. ist hier von Mitteilung gemacht; derselbe hat sich bereit erklärt, bei Bedarf sich an unsrer Nachweis zu wenden. Die Firma Linke Nachfolger kommt für Arbeit suchende nicht mehr in Betracht. Wie verlautet, hat der Inhaber die Absicht, sein Geschäft aufzugeben.

Mindelheim. Am 23. und 24. November fanden hier und in Wörishofen Holzarbeiterversammlungen statt, in welchen Kollege Fritz Groß-Lügzburg referierte. Das Thema lautete: „Warum gründen wir Zahlstellen?“ Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in glänzender Weise. Die Versammlung in Mindelheim verlief ruhig, von der in Wörishofen kann dies nicht gesagt werden. Einige anwesende Christliche konnten sich nicht enthalten, sich durch ungewogene Zwischenrufe bemerkbar zu machen. Auch ein Berichterstatter des Wörishofener Blattes beteiligte sich an der Diskussion, ihm wurde vom Referenten die richtige Abfuhr zuteil. Soviel in Mindelheim wie in Wörishofen wurde eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes gegründet. Wegen die jungen Zahlstellen gedeihen zum Nutzen unseres Verbandes, damit sie jederzeit für die dort beschäftigten und die durchziehenden Kollegen eine kräftige Stütze sind.

Mühlberg. (Korbmacher.) Hier geht die Arbeit auf Geschäftsräume ihrem Ende entgegen. Augenblicklich feiern die Kollegen, da die letzte Sendung Leisten noch nicht eingetroffen ist. Nach Beendigung der letzten Lieferung dürfte es schwer fallen, alle zurzeit hier beschäftigten Kollegen auf Geschlagen unterzubringen. Es ist deshalb vor Zugang zu warnen, da genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Gleichzeitig wollen wir bei dieser Gelegenheit die falschen Anschuldigungen zurückweisen, daß hier elf Stunden (auf Geschäftsräume) gearbeitet würde. Die Arbeitszeit betrug zehn Stunden, ab 4. November wurde 8½ Stunden gearbeitet. Die Kollegen mögen erst vor der eigenen Türe fehren, ehe sie andere Zahlstellen meistern wollen.

Nürnberg. (Kammacher.) Die in Nr. 47 erfolgte Einberufung der Drechslerkonferenz, an der sich auch die Kammacher beteiligen sollen, hat bei uns zweierlei Gefühle hervorgerufen. Es ist schön, daß der Verbandsvorstand es für gut hält, daß auch wir mit allen auswärtigen Berufskollegen besser Fühlung nehmen und halten durch mündlichen Meinungsaustausch und Vorschläge machen, unsere Verhältnisse eventuell zu verbessern, mindestens aber in den verschiedenen Orten und Werkstätten dieselben etwas einheitlicher zu gestalten. Andererseits ist aber diese gute Ansicht des Verbandsvorstandes ziemlich spät erst uns mitgeteilt worden, und daher etwas bestreitend. Knapp fünf Wochen liegen uns noch zur Verfügung. Dagegen konnten die Kollegen anderer Berufe mindestens so viele Monate zur Vorarbeit verwenden. Wenn wir diese Genehmigung etwas früher gehabt hätten und, wie die Kammacher einen Tag früher zu einer Vorbesprechung zusammentreten könnten, dann würde dieses Arrangement auch für die Kammacher von einem Wert sein. Als Mittelmittel betrachten wir die Konferenz nicht. Vor allem müssen sich die in Betracht kommenden Drei noch äußern, ob sie sich beteiligen oder nicht. Es würden außer Nürnberg noch Berlin, Bamberg a. S., Darmstadt, Ober-Mainstadt, Bensheim, Leinza, Dresden, Altona, Erlangen u. s. zu nennen sein. Auch von den nicht oder wenig organisierten Kollegen in Ansbach, Weißenburg, L. B., Lauterbach, Mannheim, Worms, Kreuznach, Michelstadt, Ols, Kleve, Saarburg, Hamm, Schottmar, Münster und Berndt dürften mir einige Kenntnisse über ihre Verhältnisse mitbringen. Das wichtigste wäre es gerade, wenn wir unsere Berufskollegen auch in diesen Orten entsprechend stark zur Organisation gewinnen könnten. Dorthin kommt, wenigstens zum Teil, das am schwersten zu Bekämpfende. Unsere Kollegen in der Sektionsverwaltung, ebenso die Vertrauensleute müssen es bei jeder Gelegenheit hören, wie die Konkurrenz die Ware vertauft, bis zu 50 Prozent billiger. Unglaublich ist das nicht. Wurde uns doch kürzlich die Zulieferung eines Arbeiters in der Kammefabrik im benachbarten Ansbach mitgeteilt, welcher sagte: „Wenn ein Arbeiter

15 Mt. pro Woche verdient, das ist genug, damit kann man leben!“ Wer gegenwärtig bei den sehr hohen, fast noch nie dagewesenen Lebensmittelpreisen, sowie der erhöhten Preise aller Bedarfsgüter und Wohnungsmiete so etwas äußert, der muß das Denken verlernt haben! Das wir aber durch solchen Stumpfum alle zu leiden haben, ist zweifellos. Also Aufklärung und Besserung tut bei uns sehr not. Wir ersuchen unsere auswärtigen Kollegen bezüglich der Konferenz noch einmal, sich sehr bald zu äußern.

Nordorf. In der am 16. November abgehaltenen Holzarbeiterversammlung wurden die Missstände in der Bandstuhlfabrik C. Büdorff & Co., Inhaber C. Rath, besprochen. Die Firma zieht vorzüglich Arbeiter aus Böhmen heran und zahlt ihnen Löhne, welche den hiesigen Verhältnissen höhnisch sprechen. Dabei sind die Löhne der hier beschäftigten Holzarbeiter bei den heutigen Lebensverhältnissen geradezu erbärmlich zu nennen. Obgleich den Kollegen durch den Deutschen Holzarbeiterverband Gelegenheit geboten ist, ihre schlechte Lage zu verbessern, schlafen dieselben ruhig weiter und lassen die paar organisierten Kollegen für sie missernten. Wir richten an die Kollegen den Appell, sich dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen, denn nur durch eine geschlossene Organisation ist es möglich, unsere traurige Lage zu verbessern. Escheint vollständig in der am 21. Dezember stattfindenden Versammlung.

Schwerin. Am 25. November sprach hier in unserer Mitgliederversammlung der Genosse Kühn-Rostock über das Thema: „Der Handel und die kapitalistische Industrie. Der Redner brachte alles klar und deutlich dar, und wurde ihm reicher Beifall am Schlusse des Vortrags zuteil. Kollegen, seht euch unsere Meister an. Diese sind gut organisiert und sind jetzt dem Arbeitgeberschutzverband beigetreten. Kollegen, zeigt, daß es euer ernster, fester Wille ist, unseren Verband, welcher für unsere Interessen eintritt, zu unterstützen. Kommt in die Versammlung, agitiert für den Verband. Wacht auf und kommt alle in unsere Versammlung. Unsere Parole muß sein: Alle für einen, einer für alle. Die Verwaltung hatte alle Arbeit gemacht und trotzdem war der Besuch der Versammlung ein schlechter zu nennen. Zeigt, daß ihr es begriffen habt und kommt alle in die nächste Versammlung.

Singen. Wie sehr die Christen und ihre Anhänger darauf bedacht sind, den freien Gewerkschaften eins auszuwischen, zeigt folgender Fall. Das Tageblatt der Stadt Singen berichtete am 15. November: „Soeben liegt mir eine gar verlockende Einladung auf dem Tisch; dieselbe, vermutlich vom Vorstand des hiesigen sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes an einen in Urten beschäftigten Schreinergefele, in Beuge davon, daß die Herren Genossen nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande ihr Reptier schwingen wollen. Damit es ja keinem christlich organisierten Kollegen möglich ist, auf längere Zeit sich sehaft zu machen, stützt man auf alle Weise, um die Gefellen in den roten Verband zu trüben. Ganz neu dürfte jedoch folgende Einladung sein, die wir wörtlich unseren Lesern mitteilen wollen. Sie lautet also:

Werte Kollegen.

Teile euch ergeben mit, daß wir am Sonntag den 18. d. M. Nachmittag 1/2 Uhr Versammlung haben. Referent von Stuttgart wird sprechen. Erzähle euch, sämtliche Kollegen mitzubringen; es tut not, euch zu organisieren, wenn ihr eure Kartoffelzeit verbessern wollt. Denn mit 10 Mt. kann man kein Schuhengrot verzehren, und nach oben kein 8 Tage stehen lassen. Bringt mit was in Orden noch frei steht, es gibt nachher free Bier und Schnittenbrot, wer will kann haben.

Schüttungsdöll (drei Namen). So eine Einladung wäre der Redaktion wörtlich ein gefundenes Freuden gewesen, ein beratiges Schreiben mit den Unterschriften der Vorstandschaft des verhüten roten Verbandes veröffentlicht zu können. Aber als sicherer Beweis dafür, daß ihr die Sache selbst nicht geheuer vorkam, ist das, daß sie die Namen wegließ.

Diese Einladung war aber zwischen 2 befreundeten Kollegen erfolgt, damit der betreffende Meister, dem die Postfachen durch die Hände gehen, sie lesen sollte. Nun hatte er eine inoffizielle Organisation bei seinem Abgang unsr. Kollegen in Lahr gesichtet, n. die Stilettmesser, Schleidchlin, E. Hilchenbach und junghen. Genau so hat er sich in Singen einige Wochen vorher verabschiedet, wo er seinen Meister um 8 Mt. betrog und sich dessen noch in öffentlicher Wirtschaft rühmte. So sieht es mit diesen Christen, Adolf Hanz ist seine Name aus Löhne bei Herne in Westfalen, und so einer hat es noch nötig, über die Agitation der Roten auf dem Lande zu klagen. Derartige Elemente überlassen die Gewerkschaften gerne den Christlichen.

Erster (Korlarbeiter). Wir fühlen uns veranlaßt, folgende unerhörte Denunziation eines bei vielen Korlarbeiterbekannten Nachtkollegen zu veröffentlichen. Mehrere Wochen arbeitete hier ein gewisser Kapar Fleischmann aus Darmstadt i. Th. wohnhaft in Frankfurt a. M. Schön in den ersten acht Tagen verlangte betreffender vom Meister, welcher ihm weiter nichts wie die Arbeitsmethode in der hiesigen Fabrik auseinandersetzte, zuerst seine Papiere, mit dem Vermiel er mitte, wie gearbeitet werden müsse, arbeitete aber immer ruhig weiter, unter stetigem Vorwurf über Verdurst und Beschäftigung. Da Fleischmann nur einmal so recht unzufrieden war, forderte man ihn auf, etwas geschah außerhalb der Fabrik — dem Holzarbeiterverband zu zutrauen. Über weit gefehlt. Unter der Aussicht, die jungen Kollegen müßten das machen, drückte er sich vor, er nahm keine, mit wen nun es zu tun hatte, und ließ ihm seine gewünschte Ruhe. Das Unglück wollte es, daß man sich wieder einmal über verschiedene Tagesarbeiten unterhielt. Fleischmann fühlte sich getroffen und verließ mit der Bemerkung: „Jetzt höre ich auf“ das Arbeitszimmer. Arbeitete aber immer wieder ruhig weiter. Von dieser Zeit ab ließ man ihm keine Liegen und belästigte ihn mit seinem Worte mehr. Eines Montags früh, nachdem Fleischmann in verschiedenen Wirtschaften allerlei unzählige Rieden geschwungen, zum Beispiel, er gehörte nichts an, er wäre Mann für sich, holte er sein Werkzeug. Als Grund seines Aufbrungs gab er jetzt an, er kann absolut mit uns nicht mehr arbeiten, den ganzen Tag ließ man ihm keine Ruhe, er sollte dem Verband beitreten. Das late er nicht. Dieses ist die Verleumdung, womit dieser Nachtkollege uns schädigen wollte. Seinem ist er verschwunden. Jugendliche Arbeiter hat er

die Groschen wünschen doch verjubelt. Dieses ist der Sachverhalt und diene den Kollegen, welche mit diesem Gesellen zusammenkommen, zur Warnung.

Bernd. Am 28. November fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Tieckel-Hannover über „Die Zweckmäßigkeit der Arbeiterorganisationen“ referierte. Von den organisierten Kollegen war die Versammlung gut besucht, jedoch von den circa 70 Prozent betragenden, uns noch fernstehenden, die sogar durch Haussagitation noch persönlich eingeladen waren, war so gut wie gar keiner anwesend. Redner führte mit trefflichen Worten den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiter vor Augen. Mit aller Schärfe verurteilte er das Schmarotzerunternehmern gegenüber, wie es hier in der Böhmischem Fabrik üblich ist. Doch Herr Böhler, der die Organisationen fürchtet, erzieht sich seine Leute, wie er sie sich wünscht, indem er Festlichkeiten und dergleichen Klimbim veranstaltet und sogar, wenn ihm der Boden etwas zu heiß wird, die Altkorbthüne ein wenig erträgt, nur um absoluter Herrscher in seinem Betrieb zu sein, denn die Fabrikordnungen setzt er ganz nach seinem Belieben ein. Auch hat er es fertig gebracht, von seinen Arbeitern mit der Drohung des Entlassens aus der Arbeit den Ausdruck aus ihren Organisationen zu verlangen. Um Arbeiter zu erhalten, die ganz nach seiner Pfeife tanzen, hat er auch schon andere Berufsangehörige, zum Beispiel Schneider, Bäcker und dergleichen, in seinem Betrieb anlernen lassen. Um alle diese unorganisierten Arbeiter für uns zu gewinnen, damit wir auch hier einmal bessere Verhältnisse bekommen, ist es Pflicht aller hiesigen Kollegen, fest und treu zusammenzuhalten und regelmäßig in den Versammlungen zu erscheinen. Für unsere Sache zu agitieren, wo es möglich ist, und nicht immer zu sagen, es hat ja doch keinen Zweck, und womöglich bei einer passenden Gelegenheit aus dem Verband auszutreten, wie es leider in letzter Zeit der Fall war.

Paris. Von der deutschen Sektion der Pariser Möbelarbeiter werden wir ersucht, die Kollegen vor der „Englischen Möbelfabrik Maple & Co.“ in Paris zu warnen, welche in Deutschland Polierer sucht. Die Kollegen sollen hier als indirekte Lohnräuber gebraucht werden. Der blutjunge englische Poliermeister stellt nämlich so enorme Anforderungen an die Arbeiter, daß die französischen Kollegen sich weigern das Geforderte zu leisten. Für einen großen dreiteiligen Mahagonischrank, innen und außen poliert, werden 88 Stunden, für ein Buffet 40 Stunden berechnet. Wer diesen Anforderungen nicht nachkommt, wird entlassen. Die Fernhaltung des Zugangs ist um so notwendiger, als gegenwärtig eine große Zahl von arbeitslosen Polierern in Paris ist und sich die Möbelräuber und Polierer bei einigen großen Firmen im Streik befinden.

Unsere Lohnbewegung.

Warnung vor Zugang!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Unfall geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:
Bischler, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Hohenholm b. Bromberg, Lauenburg i. Pomm., Minden in Westf., Neu-Isenburg, Solingen, Wolsfelde (Kunst);

Bischler, Stuhlbauern, Drechsler und Maschineneinheiten nach Lauterberg a. Harz; Stellmachern nach Dresden (Wagensfabrik Liebscher); Stockarbeitern nach Grimma;

Modellstechern und Mühlensbauern nach Blankenburg und Jorgé im Harz, Hamburg (F. A. Schule), Sachsenhausen (Barbarossaflanke);

Bläsern nach Bielefeld (Fr. Sauer), Böhme (Corbenn);

In Solingen dauert der Streik der Schreiner in unveränderter Weise fort. Zugang ist fernzuhalten.

In Wolsfelde dauert der Streik bei der Firma W. Knut, Möbelfabrik fort. In voriger Nummer lies die Firma berichtigten, daß diejenigen Tischler und Bildhauer, welche im Altord gearbeitet hätten, ausweislich der Geschäftsbücher, im Durchschnitt mindestens denselben Lohn verdient hätten wie die Tagearbeiter. Hierzu berichtigten wir, daß in Nr. 44 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nur von Tischlern die Rede war und für diese trifft es zu, was gesagt wurde. Es handelt sich hauptsächlich um polierte Arbeiten, und da sind in einer ganzen Reihe von Tälern die Arbeiter nicht auf ihren Lohn gekommen. Der Altordpreis wurde ins Lohnbuch eingetragen, ging es nun mit den Abzugszahlungen zu Ende, so daß die Arbeit zwar noch nicht fertig, aber die festgelegte Summe aufgebraucht war, so wurde man vorzeitig bei der Firma was nun werden sollte. Von Fall zu Fall wurden Nachtragungen gemacht, und so ergab es sich, daß der betreffende Altordant zu seinem Lohn kam. In den Geschäftsbüchern mag die tatsächlich gezahlte Endsumme angegeben sein, daß diese aber erst erreicht wurde durch gelegte Auflagen bereit, daß der anfängliche Altordpreis zu niedrig war. Daß die Arbeiter sich gegen dieses System gewandt haben und seine Gnade, sondern ihren rechtmäßigen Lohn verlangten, dürfte doch der Firma noch in Erinnerung sein. Obwohl die Fälle, wo die legitime Lohnzahlung den festgelegten Tagelohn nicht erreichten, die jahigen Differenzen und ja auch lediglich entstanden, weil die Firma den Lohn nicht garantiert will. Nachberechtigungen wie früher soll es eben nicht mehr geben. Altord sei Altord, sagen die Herren von Knut, wer nicht auf seinen Lohn kommt, ist ein interessloser Arbeiter. Wenn die Firma auch noch zu bestreiten weiß, daß ihr Betrieb völlig modern und mit elektrischer Energie ausgestattet sei, so stimmt das. Aber seit wann bilden das Gebäude und die elektrische Kraft die sämtlichen Mittsmittel einer Möbelfabrik? Ist es ein Portell für den im Altord arbeitenden Arbeiter, wenn der Maschinenarbeiter gleichzeitig Parker und Transporteur ist, und wenn durch letzteres in Anspruch genommen die Arbeit einfach wartet bis es passt. Für 40 Minuten einen Grabhobel, und diese Menge kostet, und wie sehen die einzelnen Werte

zeuge aus? Ja, jetzt heißt es einfach: „Es brauchte ja nur gesagt zu werden, dann wurde es angegeschafft.“

Musland.

In Lyon ist der Streit der Schreiner beendet. Nach einer Dauer des Streits von circa 14 Tagen kam ein Vertrag zustande. Eine Lohnerhöhung von 5 Cts. die Stunde wird benötigt, der Lohn beträgt somit 65 Cts. die Stunde. Der Tarif regelt die Stückarbeit und bewilligt eine Preiserhöhung von circa 8 Prozent. Die Schreiner von Lyon haben demnach einen annehmbaren Achtungserfolg errungen, mit dem sie unter den gegebenen Umständen zufrieden sein können.

Aus der Holzindustrie.

Ein starkes Stück.

In ihrer Nummer vom 18. November schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ und ihr nach die „Düsseldorfer Volkszeitung“ und — die anarchosocialistische „Einigkeit“ das Folgende:

Nichts schwent?

Der gemeinschaftlichen Konferenz der organisierten Arbeiter und Unternehmer des Holzgewerbes in Deutschland, die kürzlich in Cassel abgehalten wurde, bringt die Presse, besonders auch die bürgerliche, großes Interesse entgegen, das sehr berechtigt ist, und zwar sind die dort gepflogenen Verhandlungen und Leitsätze nach mehr als einer Richtung interessant.

Vor dieser Konferenz ist eine solche zwischen Vertretern des Holzarbeiterverbandes, des Hirsch-Dunckerschen Gewerbevereins und des Christlichen Holzarbeiterverbandes abgehalten worden, auf der die Leitsätze ausgearbeitet wurden, die den Unternehmern dann unterbreitet wurden. Um es vorweg zu nehmen: Die Einigung zwischen den Arbeiter- und Unternehmervertretern über den Abschluss eines für das Holzgewerbe über ganz Deutschland geltenden Tarifvertrags ist nur so weit gediehen, daß eine spätere Konferenz den Abschluß beschließen soll. Die Leitsätze selbst erstrecken sich auf alle Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie auch auf die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen.

Der Vorsitzende des Unternehmerschutzverbandes, Herr Rahardt-Berlin, leitete die Verhandlungen in Cassel damit ein, daß er aufs neue darauf verwies, wie es im Interesse beider Teile gelegen sei, Streiks und Aussperrungen möglichst zu vermeiden. Dazu sollte auch sein Vorschlag dienen, eine Klasseierung der Städte hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Die Aufgabe sei jedoch zweifellos so schwierig, daß noch viele Konferenzen nötig sein würden, ehe ein praktisches Resultat zustande kommen werde. Positive Vorschläge für die Ausführung des Gedankens würden wohl die Arbeitgebervertreter zu machen in der Lage sein.

Im Namen der Holzarbeiter führte darauf Genosse Leipzig-Stuttgart aus, daß es die Organisation der Arbeiter noch nie an dem guten Willen habe fehlen lassen, den Weg der friedlichen Versöhnung zu beschreiten. Allerdings müßten die Arbeiter dabei auch zu ihrem Rechte kommen. So sei eine generelle Vereinbarung über die Arbeitszeit nur möglich, wenn auch die Arbeitgeber sich dabei auf den Boden des Fortschritts stellen, das heißt für eine angemessene Verkürzung der Arbeitszeit zu haben seien. Die Schwierigkeiten, welche einer allgemeinen Regelung der Frage entgegenstehen, dürften allerdings nicht verkauft werden, sie seien nur zu überwinden, wenn von den beiden Seiten mit ernstem, ehrlichem Willen an die Aufgabe herangetreten werde. Positive Vorschläge über die Lösung der Frage habe der Deutsche Holzarbeiterverband unter Zustimmung des christlichen Verbandes und des Gewerbevereins in Leitsätzen gemacht, die der Redner beauftragt ist, den Arbeitgebervertretern zu unterbreiten.

Der Gedanke der Leitsätze gipfelt nun darin, daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftswelt herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonkurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie es bei eißig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegenseitigen Interessen auszugleichen möglich sei.

Diese Aussage drückt die „Berliner Volkszeitung“ so aus: „Mit dieser Konferenz in Cassel ist ein bedeutamer Schritt zur Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gemacht worden. Beide Teile haben aus den schweren wirtschaftlichen Kämpfen gelernt und die einzige richtige Konsequenz gezogen, daß auf dem Boden des Tarifs unter Anerkennung der beiderseitigen Gleichberechtigung derartige Kämpfe vermeidbar sind. Es ist zu erwarten, daß der nun betretene Weg auf der nächsten Konferenz in Berlin das Holzgewerbe ein gutes Stück weiter vorwärts bringen wird zur Verwirklichung des nationalen Tarifgedankens. Das bedeutet nicht nur für das Holzgewerbe einen Vorteil, sondern das ist ein allgemeiner Fortschritt auf dem Gebiet der Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dem in absehbarer Zeit sicherlich auch andere Gewerbe folgen werden.“

Sollte es wirklich Gimpel von Arbeitern geben, die da glauben, mit dem Abschluß von Tarifverträgen könnten die Klassengegenseite und die Klasseninteressen aufgehoben werden?

Die vorstehende Aussage ist interessant sowohl, weil sie sich als eine durchaus falloppe journalistische Leistung charakterisiert, wie durch ihre gegen die Gewerkschaften gerichtete Tendenz. Beschäftigen wir uns zunächst mit der rein journalistischen Seite der Sache. Seit Monaten wird die Öffentlichkeit des öfteren durch Verhandlungen in der Holzindustrie zwecks Abschlusses einer Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern beschäftigt. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat über diese Verhandlungen stets sehr eingehend und objektiv berichtet, was der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt ist, denn sie liest regelmäßig unsere Zeitung. Nichtsdestoweniger vermeidet das Leipziger Parteiblatt es gesellschaftlich, unsere Zeitung, das offizielle Organ unseres Verbandes, zu Rate zu ziehen bei Beurteilung der Vorgänge, die sich zurzeit in der Holzindustrie abspielen. Obwohl bei einem Angriff auf den Deutschen Holzarbeiter-

verband, einer Organisation, die in der deutschen Arbeiterbewegung bisher nur mit Hochachtung genannt wurde, doch in erster Linie die offiziellen Ausschaffungen des Verbandsblattes zu Rate gezogen werden sollten, informiert sich dieses gewissenhafte Parteiblatt ausgerechnet bei der bürgerlichen Presse, bei unseren Gegnern über unsere Schandtaten.

Doch nein! Die „Leipziger Volkszeitung“ hat ja auch das „Correspondenzblatt“ zu Rate gezogen — so weit es ihr zweimäßig erscheint, denn der dritte und vierte Abschnitt ihrer Notiz ist einem Bericht dieses Blattes entnommen. Ein übrigens erschien dem Parteiblatt selbst das „Correspondenzblatt“ nicht mehr geeignet zur weiteren Information über den Fall, und so verzirrte sich die Schere des Parteiredakteurs ausgerechnet in die Hirsch-Dunckersche Berliner „Volkszeitung“, um von dort, aus Hirsch-Dunckerscher Feder, eine Hirsch-Dunckersche Beurteilung unseres Vergehens entnehmen und unsere Schandtaten auch unzweifelhaft feststellen zu können. . .

Aber der prinzipienfeste Scherenredakteur der „Leipziger Volkszeitung“, der bald so bald so, wie's trifft, seine Schere in verschiedenen Zeitungen spazierenläßt, um das nötige Material zur Rettung des Prinzips zusammenzuschneiden, hat sich ja auch selbst in geistige Unkosten gefürzt, er hat seine Zeitungsausschnitte auch mit der richtigen Sauce begossen, die wiederum bezeichnend ist für den guten Willen, der ihn dabei leitete. In diesem Teile seines prinzipienfesten Angriffs auf unseren Verband behauptet nämlich das Parteiblatt den Leitsachen entgegen, die Verhandlungen in Cassel seien „nur so weit gediehen, daß eine spätere Konferenz den Abschluß beschließen soll“. Tatsächlich, und das ist der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt, liegt der Abschluß über, um mit ihr zu reden, „die Beschlussschrift des Abschlusses“ noch in recht weiter Ferne. Weiter behauptet das Leipziger Parteiblatt, die in Cassel dem Schutzverband vorgelegten Leitsätze erstreckten sich „auf alle Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse sowie auch auf die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise“. Weder das eine noch das andere ist richtig, wie das Parteiblatt weiß, denn die Leitsätze sowohl in der „Holzarbeiterzeitung“ wie im „Correspondenzblatt“ vorgelegen haben. Von Regelung von Lohn- wie von sonstigen Arbeitsverhältnissen ist in den Leitsätzen nicht mit einem Worte die Rede, ebenfalls hat eine Vereinbarung über den Arbeitsnachweis nicht in Cassel, sondern vier Monate früher in Eisenach stattgefunden, und diese bleibt durch die in Cassel den Unternehmern vorgelegten Leitsätze durchaus unberührt. Tatsächlich behandeln die Leitsätze ganz und ausschließlich die Regelung der Arbeitszeit.

Charakteristisch für den guten Willen des Parteiblattes, uns irgend welche Schandtaten anzudichten, ist auch der von ihm gebotene Gedankengang der Leitsätze. Nach ihm „gipfelt“ der Gedanke der Leitsätze „nur darin, daß sich völlig geordnete, beide Teile befriedigende Verhältnisse auf dem Boden der heutigen kapitalistischen Wirtschaftswelt herstellen ließen, und ebenso könnte die Schmutzkonkurrenz durch die Tarifverträge ausgeschaltet, wie die Streits überflüssig gemacht werden, kurz und gut, daß damit die gegenseitigen Interessen auszugleichen möglich sei“. Davon ist in den Leitsätzen allerwege nicht die Rede, das hat sich alles der prinzipienfeste Redakteur des Leipziger Parteiblattes in die Leitsätze hineinphantasiert, um auf Grund dieser Phantasie die Arbeiterbewegung gegen uns einzunehmen, uns zu verdächtigen. Und das zu einer Zeit, wo unser Verband sich in einem Kampfe mit den Unternehmern befindet, von dessen Ausgang die Existenz Zehntausender von Arbeitern abhängt, zu einer Zeit, wo uns schon taktische Maßnahmen geboten, uns in der Polenik gewisse Beschränkungen aufzuerlegen.

Wir müssen uns entschließen gegen diese unrichtige Beichterstattung und tendenziöse Verbürgung, wie gegen die Herabwürdigung unserer Organisation, als wenn wir unsere Kollegen wie Gimpel den Unternehmern ausliefern wollten, wenden. Diese Kampfsfeier war bisher in der Arbeiterbewegung nicht üblich, möge sie auch nur dieses eine Mal und nur von der „Leipziger Volkszeitung“, der Düsseldorfer „Volkszeitung“ und der „Einigkeit“ beliebt worden sein.

Die Verhandlungen in Berlin mit dem Arbeitgeberverband, wie sie bekanntlich bei der letzten Zusammenkunft der Vorstände in Cassel vereinbart worden sind, finden nunmehr am Dienstag den 10. Dezember und folgende Tage im Bürgersaal des Berliner Rathauses statt. Auf Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes soll über die Vertragserneuerung in folgenden Städten verhandelt werden: Cassel, Chemnitz, Eisenach, Elberfeld, Essen, Dorf, Hertford, Jena, Luckenwalde, Magdeburg, Neumünster, Danzig, Bremen, Potsdam, Wiesbaden, Bonn, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt a. M. und Darmstadt. Aus jeder Stadt sollen drei Arbeitgeber- und drei Arbeitervertreter nach Berlin entsandt werden. Eine Vorbesprechung der Delegierten unseres Verbandes findet am Montag den 9. Dezember im Berliner Gewerkschaftshaus statt.

Ein Mustervertrag. Nachstehender Vertrag ist so interessant, daß er auch für weitere Kreise von Interesse ist. Der Vertrag ist nicht etwa vor 100 Jahren, sondern im Juli laufenden Jahres zwischen einem Fürther Drechslergesellen und einem Herrn Lippert aus der schwäbischen Gegend Bayerns, der Oberpfalz, abgeschlossen worden. Er lautet wortwörtlich:

Vertrag

zwischen Andreas Lippert Drechsler und Besitzer von Mähring und Drechsler Arbeiter Konrad Feuerstein aus Fürth bei Nürnberg. Konrad Feuerstein verspricht ein fleißiger treuer Arbeiter bei mir Unterzeichnet zu werden, für meine Drechsler Fabrik. Dafür bekommt Feuerstein freie Wohnung, Brennholz, Kartespel Feld auf 4 Säcke ausfaat zwei helle Kraut Feld Futter für 1 oder 2 Ziegen 1 Gemüse

Gartenbett alles Vorsterherde unendgültig von 1 August am darf Er jeden Jahres 4 bis 6 Gänse nach überkommen auch noch mehr. Lohn ist bar Sach Tisch für 33 Pfennig Bettfuß 25 Pf. Als etwas Entschädigung für obige Gegenstände verspricht Feuerstein die Heu und Getreide Er und seine Frau mit Einzufähren unendgültig, jedoch während dieser Zeit die Kosten von mir unendgültig bekommen. Bei nicht entsprechender Zufriedenheit ist gegenseitig eine Wiederabnahme.

Mähring den 12. Juni 1907.

And. Lippert Schmied Drechsler Mähr u. Krochenmühle Besitzer,

Der Vertrag ist schon wieder gelöst. Sollte ein Kollege Lust haben, diesen Vertrag zu erneuern, Herr Lippert empfängt ihn mit offenen Armen. Man glaubt sich wirklich wieder ins Mittelalter zurückversetzt, denn da mögen solche Verträge üblich gewesen sein, heute können sie glücklicherweise auch in der katholischen frommen Oberpfalz als ein Unitum bezeichnet werden.

Der Arbeitsmarkt in der Holzindustrie war nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Monat Oktober teilweise recht ungünstig. Die Lage in der Berliner Möbelfabrikation war andauernd unbeständig und in der Mehrzahl der Fälle schlechter als im Vorjahr in der gleichen Zeit. Während sonst in Berlin um diese Zeit ein gesteigerter Arbeitermangel herrschte, war im Berichtsmonat im Zusammenhang mit der unbeschäftigen Lage ein Überangebot zu verzeichnen. Auch im Berliner August waren nach wie vor die meisten Betrieben trotz der bevorstehenden Automobilausstellung ein ziemlich ungünstiger Geschäftsgang bemerkbar, dem ein großes Überangebot an Arbeitskräften entsprach. In der Bürostadt war die Beschäftigung, wie aus dem Schwarzwald berichtet wird, gleich günstig wie im Vorjahr, doch zeigte sich bereits ein Nachlassen der Aufträge. Die Berliner Fabrikation hatte gut zu tun; im Eisenbahnbau gestaltete sich die Lage teilweise noch besser als im Oktober 1906. In der Sonneberger Spielwarenindustrie war wie immer im Oktober die Arbeit am höchsten gespannt, es mußte mit Überstunden gearbeitet werden. Arbeiter fehlten.

Die Vereinigung deutscher Möbelindustrieller hielt am 20. November in Berlin ihre Generalversammlung ab. Vom Vorsitzenden, Herrn L. Fleischmann, wurde eine sittige Weiterentwicklung der Vereinigung konstatiert. In den Vorstand wurde Herr Hall-Stuttgart neu gewählt. Herr Trier-Darmstadt und die Schlesische Holzindustrie-Alten-Gesellschaft Langensalza traten der Vereinigung als Mitglieder bei. Von den Beschlüssen ist nur der von Wichtigkeit, wonach ein ständiges Bureau mit dem Sitz in Berlin eingerichtet werden soll, „welches nicht nur zur Erledigung aller geschäftlichen Arbeiten der Vereinigung da sein soll, sondern welches auch dazu eingerichtet wird, Auskünfte über Bezugssquellen und Kreditverhältnisse an die Mitglieder der Vereinigung zu erteilen, und durch welches ferner zwischen Lieferanten und Abnehmern bestehende Differenzen auf gütlichem Wege nach Möglichkeit geschlichtet werden sollen“.

Streitbewegung der Holzarbeiter in Russland. Seit letzter Zeit macht sich unter den Arbeitern der Holzindustrie Petersburgs ein entschiedener Aufschwung der Streitbewegung geltend. Die Streiks sind meist angreifenden Charakters. Die von den Streitenden aufgestellten Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf Abkürzung der Arbeitszeit, auf Lohn erhöhung und in einigen Fällen auf Besserung der Lage der Lehrlinge. Eine der Hauptforderungen der Streitenden besteht in der Verminderung der Überstundenarbeit und deren erhöhte Bezahlung. Die Bewegung greift in den kleineren Werkstätten um sich. In den letzten zwei Wochen fanden 15 Streiks in verschiedenen kleineren Werkstätten der Holzindustrie statt. In sieben Fällen wurden sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt, in drei Fällen nur teilweise. Zweimal mischte sich die Polizei in den Kampf. Ohne polizeiliche Übergriffe geht es in Russland ja nicht ab.

GRUNDRECHTSARTIKEL.

Wo bleiben die Arbeitergruppen?

In unverschämter Weise heben die gegnerischen Blätter, gespeist aus dem nie verliegenden Egoismus des Reichsverbandes, gegen die moderne Arbeiterbewegung. Und ob auch täglich irgend ein Schwindel dieser Sippeschäf als solcher gebrandmarkt wird, so wachsen doch täglich neue Giftpfähle dieser lernäischen Schlange. Es kommt ihr auch gar nicht darauf an, längst zehnmal widerlegte Behauptungen zum ersten Male zu wiederholen. Fest macht ein unter dem Namen Hoffhäuser-Korrespondenz sich verborgender neuer Schwindel unter der Überschrift: Wo bleiben die Arbeitergruppen? die Runde durch die Presse, in der die Gewerkschaftsstatistik verbalhornisiert und geflüchtet wird, und zeigt etwas positivstum die von 1905, trotzdem doch schon die von 1906 vorliegt. In welcher Weise dies besorgt wird, zeigen folgende Stichproben:

„Und wo verwendet man diese gewaltigen Summen? Gibt es Not leidende, alte oder gebrechliche Arbeiter? Weit gefehlt; für sie muß der Staat sorgen, dem die Sozialdemokratie keine Steuern bewilligt. Von den fast 28 Millionen, die die Gewerkschaften im Jahre 1905 an Steuern für sich erhoben, wurden unter anderem ausgegeben, und zwar wieder nach dem Bericht der Generalkommission: für Agitationszwecke etwa 1½ Millionen für Reiseunterstützung 712 820 Mark, für sonstige Zwecke 1 037 745 Mark, für Konferenzen und Generalversammlungen 712 798 Mark, für Gehälter 466 846 Mark, für Beiträge an Kartelle und Sekretariate 224 984 Mark, für Verwaltungsmaterial 542 064 Mark.“

Wem kommen also die gewaltigen Summen zugute? Den Führern der Partei, die einen beträchtlichen Teil der Beiträge in die eigenen Taschen stecken. Denn für sie zählen nicht nur die Gehälter, sondern auch die Posten für Reiseunterstützung, Konferenzen und Generalversammlungen usw. Von den fast 28 Millionen wurden nach dem genannten Bericht — und der ist doch maßgebend — lediglich etwa 5½ Millionen für Wohlfahrtszwecke ausgegeben, der Rest für andere Dinge.“

Diese Verdrehungen nimmt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission unter die kritische Lupe und brandmarkt sie wie folgt:

Von der Fahrtausgabe der Gewerkschaften im Jahre 1905, die 25024284 Mk. betrug, hat der würdige Vertreter des Reichsverbandes — oder sollte er vielleicht dem Deutschen nationalen Handlungsgesellenverband nahestehen? — gerade 5197267 Mk. herausgefunden, wobei er dem Posten „Agitation“ noch 200000 Mk. hinzuschwindelt. Hatte der Herr der Statistik ein wenig mehr objektive Interesse geschaut, so hätte er gefunden, daß für Arbeitslosenunterstützung 1991924 Mark, für Krankenunterstützung 1920639 Mk., für Invalidenunterstützung 273960 Mk., für Beihilfe in Sterbefällen 328676 Mk. und für Beihilfe in Notfällen 296128 Mk. verfügt wurden; daß ferner die Streits eine Ausgabe für Streitunterstützung von 9149708 Mk. im eigenen und 524386 Mark in anderen Berufen erforderlich waren. Von diesen Ausgaben für Streitunterstützung entfielen aber nicht weniger als 4193250 Mk. oder rund 45 Prozent auf Aussperrungen, also auf Unterstützung der vom Unternehmertum rücksichtslos auf Straßenpflaster geworfenen Arbeiter.

Für die ganze Charakteranlage des „Kyffhäuser-Korrespondenten“ ist überdies bezeichnend, daß er die Reiseunterstützung, die Kosten der Konferenzen und Generalversammlungen und anderes mehr ganz einfach in die Taschen der Parteiführer wandern läßt.

Dabei ist aus der Gewerkschaftsstatistik klar ersichtlich, nach welchen Normen beispielsweise die Reiseunterstützung zur Auszahlung an die Gewerkschaftsmitglieder gelangt (in der Regel pro Tag 50 Pf. bis 1 Mk. oder 2 bis 4 Pf. pro Kilometer). Und seine Behauptungen bezüglich der Konferenzen und Generalversammlungen sind zu dumm, um ernst genommen zu werden. Es genügt, festzustellen, daß auf den Tagungen der Gewerkschaften nicht die Parteiführer, sondern die von den Gewerkschaftsmitgliedern gewählten Vertreter, in den weit überwiegenden Mehrheit noch in ihrem Berufstätigen Arbeiter sitzen. Wie diese aber von dem Unternehmertum, für das der betreffende Schmuck die Öffentlichkeit pflichtschuldig beschwindelt, behandelt werden, zeigt der Posten „Gewerkschaftsunterstützung“, der im Jahre 1905 486765 Mk. betrug.

Diese gründliche Aufdeckung der Falschmünzer der im Stile der Reichsverbändler arbeitenden Kyffhäuser-Korrespondenz wird natürlich nicht hindern, daß die bürgerliche Presse mit der ihr eigenen Ignoranz auch weiterhin derartigen Schwindleien über die moderne Arbeiterbewegung Raum gewährt. Eine Korrespondenz kann den Stempel der Lüge an der Stirn tragen, wenn ihre Tendenz gegen die moderne Arbeiterbewegung gerichtet ist, wird sie akzeptiert: Der Zweck heiligt bei der bürgerlichen Presse die Mittel! Diese Jesuitenmoral ist schon lange das Leitmotiv einer gewissen bürgerlichen Presse. Das ihre Methode so wenig Erfolg hat, ist ihr größter Kummer.

Der Tanz geht los im Baugewerbe. Wie die bürgerliche Tagespresse unternehmerisch mitzuteilen weiß, haben am 30. November sämtliche dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen angehörigen Unternehmervereine alle von ihnen abgeschlossenen Verträge, welche im Jahre 1908 ablaufen, gefündigt, unter gleichzeitiger Übersendung von neuen Vertragsentwürfen. Diese Vertragsentwürfe sind einheitlich auf einem normalen Vertragsentwurf aufgebaut, welcher von den fraglichen Unternehmerorganisationen vorgeschrieben und vorläufig in dem Vertrag wiederzugeben ist. „Die neuen Verträge zeigen im wesentlichen dasselbe Bild, wie die schon in früheren Jahren mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Verträge. Die normale Arbeitszeit soll zehn Stunden betragen, sie darf nicht weiter herabgesetzt werden. Der Arbeitslohn soll trotz der ungünstigen Konjunktur nicht herabgesetzt werden.“ So zu lesen in der Unternehmerpresse.

Das ist ja nun recht gnädig von den Unternehmern, daß sie Verbesserungen nicht anzusteuern und noch nicht einmal Verschlechterungen fordern. Man kann auf die Entwicklung der Tarifbewegung gespannt sein.

Der Friseurverband hielt vom 12. bis 14. November in Bremen seinen Verbandstag ab. Unter anderem wurde der Vorstand beauftragt, der Frage einer Mehranstellung von Gauleitern oder aber von Büchsen für agitatorisch tätige Kollegen näherzutreten. Zum Punkt Lohnbewegung wurde beschlossen, „daß bei Lohnbewegungen, welche den Kost- und Logizwang herühren, nicht Lohn bei halber Kost oder ohne Logiz zu fordern ist, sondern die Auszahlung eines Geldlohnes, also die Aufhebung von Kost und Logiz beim Meister“. Außerdem sollen bei Lohnbewegungen nicht Mindestlöhne, sondern Minimallöhne gefordert werden. Der Verbandsbeitrag wurde auf 50 Pf. pro Woche erhöht. 30 Prozent des Beitrags verbleiben den Lokalkassen. Die Streitunterstützung beträgt fünfzig für Samstag und Sonntag zusammen 6 Mk., an den übrigen Tagen 1 Mk.; an Stelle der Arbeitslosen wurde eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt.

Das „Schuhmacher-Jahrbuch“, das Organ des Deutschen Schuhmacherverbandes, hat eine Auflage von 40000 erreicht. Unseren herzlichen Glückwunsch!

In Bremen wurde am 24. November das neue Gewerkschaftshaus eingeweiht. An der Einweihungsfeier beteiligte sich auch Herr Gewerberat Wegner.

Unternehmerbewegung.

Scharfmacherisches aus dem Baugewerbe.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat vor kurzem in Berlin unter dem Vorsitz des Landtagsabgeordneten Baurat Felisch eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, die von Vertretern des Baugewerbes aus allen Teilen Deutschlands sehr zahlreich besucht war und an der auch mehrere Delegierte aus-

ländischer Bauverbände teilnahmen. Hauptgegenstand der Beratungen war die Besprechung und Festsetzung einheitlicher Grundbestimmungen für den Abschluß von Tarifgemeinschaften, respektive die Beratung eines Feldzugsplans gegen die Bauarbeiterorganisationen. Die Herren rechnen mit einer Verschlechterung der Konjunktur und wollen diese Situation dann ausnutzen, den Arbeitern den Daumen aufzuschießen zu drücken, alle auftretenden Neuforderungen abzulehnen und nach Möglichkeit das bereits Errungene nach rückwärts zu revidieren. Klar und offen hat man auf jener Generalversammlung ausgesprochen, daß unter keinen Umständen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu bewilligen sei, vielmehr die zehnstündige als Minimalarbeitszeit betrachtet und jede Forderung auf Lohnerhöhung abgelehnt werden müsse. Die Frucht der Beratungen der Scharfmacher des Baugewerbes ist die einheitliche Kündigung aller im Jahre 1908 ablaufenden Tarifverträge am 30. November d. J. über die wir an anderer Stelle dieser Zeitung berichtet haben.

Übrigens haben sich alle Organisationen des Berliner Baugewerbes zu einem „Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins“ zusammengeschlossen. Das Kartell hat die Aufgabe, den angeschlossenen Verbänden bei gewerblichen Kämpfen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, den als unberechtigt (?) erkannten Forderungen der Arbeitnehmer in wirksamer Weise entgegenzutreten und berechtigte (?) Forderungen zur Anerkennung zu bringen, und beweckt ferner die Regelung der Tarifverträge und des Arbeitsnachweises, die Einführung einer Streitunterstützung und Streitklatsel, Bekämpfung der Sympathie- und Solidaritätsstreits und Förderung der Organisation der Arbeitgeber. — Mehr kann man ja vorläufig von der neuen Organisation nicht verlangen. Aber so leicht geht bestimmt die Geschichte nicht, da bei der Durchführung des Programms auch der andere Teil — die Arbeiter — ein gar wichtiges Wort mitzureden hat.

Die Verschmelzung zweier Unternehmerorganisationen im graphischen Gewerbe, nämlich des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer, Sitz Leipzig, und dem — in der großen Aussperrung der Steindrucker und Lithographen, berühmt gewordenen — Schutzverband des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer mit dem Sitz in Berlin ist einstimmig dieser Tage auf den Generalversammlungen in Stuttgart vollzogen worden. Dieser neue „Verband deutscher Steindruckereibesitzer“ erhofft — wie bürgerliche Zeitungen schreiben — eine wesentliche Hebung des Gewerbes auch den „Arbeitnehmern“ gegenüber.

Baukörper von Glassflaschenfabrikanten von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Österreich, Schweden und Norwegen haben am 15. November in Düsseldorf einen europäischen Verband der Flaschenfabriken, G. m. b. H., gegründet mit einem Kapital von einer Million Mark unter gleichzeitiger Erhöhung desselben auf sechs Millionen Mark, um Patente zu erwerben, und zwar für den ganzen Erdball mit Ausnahme von wenigen Ländern. Der Aufsichtsrat besteht aus Vertretern aller beteiligten Länder. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Versammlung wählte zum Vorsitzenden den bekannten Scharfmacher Hermann Heye, Gerresheim.

Polizeiliches und Gerichtliches.

In eigener Sache. In Nr. 86 unserer Zeitung waren in einem Artikel „Gründung eines Arbeitgeberkuratorverbandes für das Wagenbaugewerbe“ in Beziehung auf den Generalsekretär des Kühnemännerverbandes in Berlin, Herrn Nasse, die Ausdrücke „Generalcharfmacher“ und „sonderbarer Heiliger“ geprägt. Dadurch fühlte sich Herr Nasse beleidigt; er richtete gegen seinen Feind Dinard eine Klage ein, die am 21. November vor dem Schöffengericht Berlin Mitte verhandelt wurde. Der Beklagte bot dafür Beweis an, daß Nasse tatsächlich ein „Generalcharfmacher“ sei. Einem Zeugenvernehmen ging der Kläger aber dadurch aus dem Wege, daß er erklärte, für ihn komme nur die Form der Bekleidung in Betracht (seine notorische Scharfmachertätigkeit gab er also ohne weiteres zu); er bitte um eine empfindliche Geldstrafe für den Beklagten, um „den Ton der Presse und des politischen Kampfes zu heben“. Das Berliner Schöffengericht erkannte auf 10 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es, daß zwar in dem Ausdruck „Scharfmacher“ keine Bekleidung stecke, aber in Verbindung mit den Worten „General“ und „sonderbarer Heiliger“ könnten übermäßig empfindliche Leute vielleicht eine Kränkung erwidern. Durch die verhinderte Beweisaufnahme ist es ja dem „übermäßig empfindlichen“ Herrn Nasse erspart geblieben, sich seine bekannte Scharfmachertätigkeit im Dienste der Kühnemänner und seine unfeine Arbeiterbekämpfung vor Gericht beschreiben zu lassen. Und so etwas wagt sich zum Güter des guten Tonos in der Öffentlichkeit aufzuspielen!

Herr Nasse ist mit dem Urteil des Berliner Schöffengerichts keineswegs zufrieden, denn er hat dagegen Berufung eingereicht. Vielleicht gelingt es vor dem Berufungsgericht, der weiteren Öffentlichkeit einen Einblick in die — Scharfmachertätigkeit des Herrn Nasse zu vermitteln.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter, der im Verlag unseres Verbandes erscheinenden Kunstmaler- und Fachzeitschrift, liegt nunmehr das Dezemberheft vor. Es enthält unter anderem einen Artikel von Josef Aug. Lutz über Henry Van de Velde, den berühmten Kunstanarchitekten (mit 5 Abbildungen von Werken des Künstlers), ferner eine Arbeit des Architekten E. Meiling über „Nützen und Anwendung der Projektionslehre für den Holzarbeiter“, 4 Mundbogenfür (mit 4 Abbildungen), von Greberit von Monsou über

„Neue erotische Werkblätter“, schließlich einen Artikel „Wandtafeln, Wandbekleidungen“ vom Architekten und Fachschullehrer O. Winkelmüller (mit 30 Abbildungen). Die in dem Heft veröffentlichten 50 Abbildungen sowie die zwei Kunstbeilagen dürften bei den Kollegen viel Interesse erwecken.

Mit dem Dezemberheft ist der Jahrgang 1907 des Fachblatt für Holzarbeiter abgeschlossen. Von dem kompletten Jahrgang 1907 können noch mehrere Exemplare vom Verlag bezogen werden, und zwar zum Preise von 4 Mark für den ungebundenen, 5 Mark für den gebundenen Jahrgang und gegen Voreinsendung des Beitrags.

Für den Jahrgang 1907 hat der Verlag eine geschmackvolle Einbanddecke (entworfen von dem Kunstmaler Felix Hollenberg in Stuttgart) herstellen lassen, die gegen Voreinsendung von 1 Mk. portofrei bezogen werden kann von Ernst Deinhardt, Stuttgart, Adlerstr. 48.

Eingesandt.

Tarifkommission der deutschen Parkettleger.

Um der zurzeit wieder beginnenden Arbeitslosigkeit bei den Bodenlegeren wirksamer entgegentreten zu können und eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte zu ermöglichen, werden die Zahlstellen und Sektionen aufgefordert, eventuell bei Bedarf an Bodenleger, wenn auch nur auf kurze Zeit, dies umgehend an unterzeichneten Arbeitsnachweis zu melden. Bei dringlicher und sofortiger Bedeckung erbitten wir telegraphisch Bescheid.

München, im November 1907.

Zentralarbeitsnachweis der Parkettleger.

Hans Estermann, Humboldtstraße 40 L.

Literarisches.

Von Josef Aug. Lutz, dem bekannten Kunstschriftsteller, erscheinen in Kürze, das heißt rechtzeitig vor Weihnachten, im Verlag von Gerhard Küttmann in Dresden zwei neue interessante Werke, und zwar „Der Geschmack im Alltag, ein Buch zur Pflege des Schönen“ und „Der Städtebau und die Grundpfiler der heimischen Bauweise“, worauf wir heute schon unsere Beser hinweisen.

Ludwig Frank, Die Prozesse gegen Liebknecht und Harden. Mannheim 1907. Druck und Verlag der Mannheimer Altiendruckerei, A.-G. (Volkssstimme). Preis 10 Pf.

Briefkasten.

* Kollege Fischer in Mühlhausen i. Thür., Ziegelstraße 20, wünscht von denjenigen Zahlstellen Auskunft, welche in ihrem Lokalstatut eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach Mitglieder, welche eine bestimmte Anzahl von Versammlungen nicht besucht haben, zur lokalen Unterstützung nicht berechtigt sind; ferner darüber, mit welchem Erfolg eine solche Bestimmung durchgeführt worden ist. Wir bitten jene Zahlstellenverwaltungen, welche solche Bestimmungen in ihrem Lokalstatut haben, sich mit Kollegen Fischer direkt in Verbindung zu setzen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Eischner und anderer gewerblicher Arbeiter (E. H. S. in Hamburg).

Invalidenfonds.

Der Vorstand hat beschlossen, wie in früheren Jahren so auch in diesem an arme ausgesteuerte Mitglieder eine kleine Gabe zu Weihnachten zur Verteilung zu bringen. Mitglieder, welche hierauf reagieren, müssen mindestens vor dem 1. Oktober d. J. ausgesteuert sein. Diesbezügliche Gesuche müssen von mindestens drei Mitgliedern der Ortsverwaltung in bezug auf Bedürftigkeit unterzeichnet und bis spätestens den 18. Dezember beim Vorstand eingereicht sein.

Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Dreßler und deren Berufsgenossen.

(E. H. S. in Hamburg.)

Im November sandten Überschüsse ein: Berlin B. 500 Mark, Berlin A. 400, Berlin D. 400, Großes 300, Berlin C. 200, Hirschburg 200, Beuel 100, Bürgel 100, Linden 100, Ochsenhausen 100, Leipzig 75, Hamburg II. 60. Summa 2535 Mk.

Büschknecht erhielten: Breslau 300 Mk., Essen 200, Stettin 100, Altwasser 50. Summa 650 Mk.

J. L. Maßmann, Hauptkassierer, Hamburg 19.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Unübertrogene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. — Eleganter Leinwandeinband.

Arnim, 1 Band, geb.	2 Mk.	Körner, 2 Bände, geb.	4 Mk.
Brentano, 1 Band, geb.	2 "	Lenau, 2 Bände, geb.	4 "
Bürger, 1 Band, geb.	2 "	Lessing, 5 Bände, geb.	12 "
Chamissos, 2 Bände, geb.	4 "	Ludwig, 3 Bände, geb.	6 "
Elfenendorff, 2 Bde., geb.	4 "	Novais u. Fouqué, 1 Bd., geb.	2 "
Gellert, 1 Band, geb.	2 "	Platen, 2 Bände, geb.	4 "
Goethe, 15 Bände, geb.	30 "	Reuter, 5 Bände, geb.	10 "
Grillparzer, 5 Bde., geb.	10 "	Rickert, 2 Bände, geb.	4 "
Hauß, 4 Bände, geb.	8 "	Schiller, 8 Bände, geb.	16 "
Hebel, 4 Bände, geb.	8 "	Schiller, 14 Bände, geb.	28 "
Helme, 7 Bände, geb.	16 "	Shakespeare, 10 Bde., geb.	20 "
Herder, 5 Bände, geb.	10 "	Tieck, 3 Bände, geb.	6 "
E.T.A. Hoffmann, 3 Bde., geb.	6 "	Uhland, 2 Bände, geb.	4 "
Immermann, 5 Bde., geb.	10 "	Wieland, 4 Bände, geb.	8 "
H. v. Kleist, 5 Bände, geb.	10 "		

Ausführliche Prospekte sind gratis durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Versammlungs-Anzeiger.

Nienburg. Die Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, bei Gäßnitz Sennel, Hinterstraße, statt.

Anzeigen.

Darmstadt. Der Arbeitsnachweis der hiesigen Buchstelle befindet sich bei Kollege Ettling, Stehfraustraße 37. Geöffnet morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr. Umschauen verboten.

Passing bei München. Der Arbeitsnachweis für alle in der Goldschmiedbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer befindet sich in Passing bei Herrn Franz Blümlinger, Gasthaus zum Münchnerhof, Münchnerstraße 28, wohin alle Anfragen unbedingt zu richten sind.

Moffat. Der Arbeitsnachweis der Holzarbeiter befindet sich Bequinenberg 10. Wir erfreuen die Kollegen, nur unteren Nachwuchs zu benutzen. Umschauen streng verboten.

Waldheim. Der Arbeitsnachweis befindet sich bei dem Verbindungsagenten F. Lippmann, Bahnhofstraße 11. Dasselbe Meldestelle für alle Verbandsangelegenheiten. Das Umschauen in den Werkstätten ist streng untersagt.

Zahstellenverwaltungen oder Kollegen werden um die Adresse des Kollegen Max Glintz — Alster, geb. 17.1.82 zu Rummelsburg i. Wilmersdorf, erucht. Ihm Nachricht bitten die Mutter, Vater tot. Adresse: Frau Wwe. Glintz, Berlin O., Weddeweg 8, part.

Der Pantinenmacher Iris Issefeld wird aufgefordert, das von der Bibliothek entliehene Buch sofort zurückzugeben.

Die Ortsverwaltung Stendal.

Das Mitgliedsbuch 198768 des Tischlers Karl Klein, geb. 1. 10. 77 zu Schürgau, ist am Sonnabend nach 10 Uhr Unterflügungsgeld gestohlen worden. Die Zahstellenverwaltungen werden erucht, es bei Vorzeigung abzunehmen und an den Verbandsvorstand einzuführen.

Jüngerer Tischlermeister sucht im gleichen Alter einen Teilhaber, welcher die Werkstattleitung übernehmen kann. Offerten unter P. P. 113 an Expedition d. Stg.

Tüchtige Holzarbeiter welche sich in der Pianoforte-Tischlerei einrichten wollen, finden dauernde, gutlohnende Beschäftigung.

Kellberg & Co., Pianoforte-Fabrik Eisenberg, Sachsen-Altenburg.

Tüchtige Tischler, welche im Furnieren und Polieren bewandert sind, finden sofort dauernde Winterarbeit bei

Karl Petermann, Möbelfabrik Hettstedt, Südbor.

Ein Radmacher gesucht.

Karl Temps, Wagenfabrik Gardelegen, Altmark.

Tüchtiger Holzdreher sofort auf dauernd gesucht.

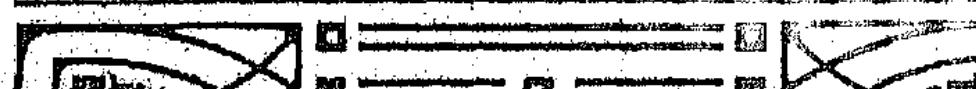
Peter Sieberling, Vorch. a. Rhein Dreherei mit elektrischem Betrieb.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen Mann, am liebsten gelernter Drechsler, für meine Kündfraise.

Bautzburger Drechslerwaren-Fabrik Berthold Schröter, Bautzburg.

WERKFÜHRER für Rohstockfabrikation

Ein jüngerer intelligenter Bieger, der Cornellschlüsse biegen kann und Leute dazu abzurichten versteht, der außerdem im Durchbeizen Erfahrung hat u. die Rohware kennt, wird nach ungarnischer Provinzstadt gesucht. Gehalt 2400 Mt. jährlich. Belehnungstellung, selbstständig. Wirkungskreis, mehrjährig. Kontrakt wird gegeben. Anträge an d. Exp. d. St. unt., Biegen und Durchbiegen.



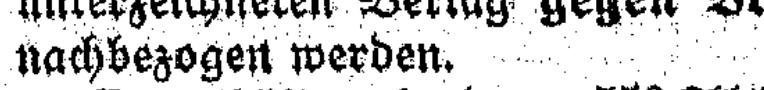
Fachblatt für Holzarbeiter

Kunstgewerbe- und Fachzeitschrift

Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband
Preis pro Jahrgang in geschmackvollem Originalband

gebunden 5 Mark, ungebunden 4 Mark

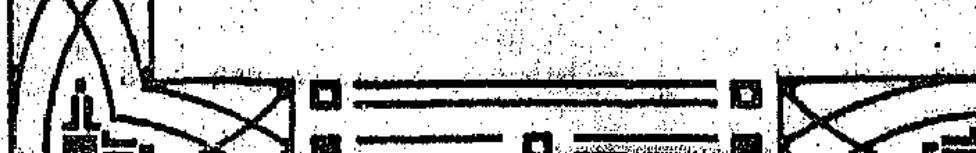
Der Jahrgang 1907 liegt jetzt vollständig vor und kann von dem unterzeichneten Verlag gegen Vereinsordnung von 5 resp. 4 Mark nachbezogen werden.



Er enthält mehr denn 550 Abbildungen aus der Praxis des Holzarbeiters, darunter Reproduktionen von Arbeiten unserer bedeutendsten Kunsthäuser, wie Richard Riemerschmid, Bruno Paul, Henry Van de Velde, Baillie Scott u. a. Ferner gute technische Beiträge der ersten kunstgewerblichen Schriftsteller, so Josef Aug. Luz, Hermann Muthesius, Franz Tammsler u. a., und herausragende fachtechnische Artikel, so aus der Feder des Architekten und Kunstgewerbeschulprofessors Dr. Winkelhöfer folgende Arbeiten: Türen, Tore und Windfänge (mit 109 Abbildungen), Holzdecken (mit 26 Abbildungen), Fußböden (mit 28 Abbildungen), Wandtafelungen (mit 30 Abbildungen).

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen.

Der Verlag des Fachblatt für Holzarbeiter Stuttgart, Adler-Straße 43.



Tüchtige Stuhlbauer für bessere Arbeit finden lohnende Beschäftigung.

W. Lange, Springe a. D. (Hannover).

Tüchtige Hornschreiber für dauernde Arbeit gesucht.

Jakob Keller Wwe. Cölz-Braunschweig.

2 Horn-Zuschneider und 1 Dreher

finden dauernde, gutbezahlte Stelle bei Aug. Vock, Wald (Rheinland).

Tüchtige Kammacher, welche gut fransen können, und tüchtige Schildpatzreparatorenläster bei gutem Lohn auf dauernd gesucht.

Schlager & Best, Kammfabrik Darmstadt.

Tüchtigen Schneider für Schweizer Maschinen sowie einige tüchtige Kammacher für feinen Haarschmuck sucht per sofort Gustav Rüger, Kammfabrik Ober-Stendal.

Tüchtiger Doublierer

für auswärtige Kammfabrik per sofort gesucht.

S. Bodek, Berlin S.

Ritterstraße 94.

Korbmachergesellen

4 Arbeiter auf Geschlagen (Reisekräfte) können dauernde Arbeit erhalten. Bezahlung nach hiesigem Fachvereinstarif.

O. Kintof, Kopenhagen

Golßjörnsensgade 12.

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe gegen hohen Lohn für dauernd gesucht.

D. Schmitz, Düsseldorf

Friedrichstraße 45.

2 Korbmachergesellen

einen auf geschlagene Arbeit, einen auf Grün,

sofort gesucht.

Otto Kürgel, Schwibus.

Suche p. sofort 2 Korbmacher auf Ballon.

H. Maag, Nienburg a. Weser.

50 Korbmacher

auf Geschlagen (Reisekräfte), Dauer der Arbeit vom 15. Dezember bis Ende März) sucht

Willh. Fritzsche, Düben a. Mulde.

Gesucht für sofort einen verheirateten, tüchtigen Bürstenmacher. Derselbe muss mit allen in seinem Beruf vorkommenden Arbeiten erfahren sein, auch bohren.

S. Würzburg, Bürstenfabrik Gutin (Holstein).

Gesucht sofort ein Bürstenmacher.

H. Rohwedler Ww., Heide i. Holst.

Suche auf sofort einen Bohrer für Pechware sowie einen Pecker für dauernde Beschäftigung.

H. Schade, Lippstadt, Stiftsfreiheit.

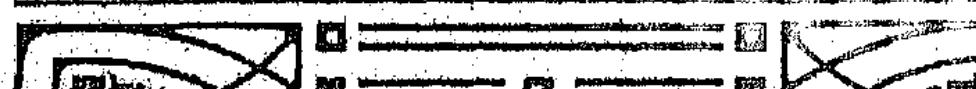
2 tüchtige Bohrer auf sofort gesucht.

Offerten an F. Huber, Bürstenholzfabrik, Schwyz (Schweiz).

Gesucht auf sofort ein tüchtiger Korken-

sortierer nebst Korkschneider!

H. Schaefer, Weimar, Thür. ab Nr. 21 bei Baum (Hessen).



Werkführer für Rohstockfabrikation

Ein jüngerer intelligenter Bieger, der Cornellschlüsse biegen kann und Leute dazu abzurichten versteht, der außerdem im Durchbeizen Erfahrung

hat u. die Rohware kennt, wird nach ungarnischer Provinzstadt gesucht. Gehalt 2400 Mt. jährlich. Belehnungstellung, selbstständig. Wirkungskreis, mehrjährig. Kontrakt wird gegeben. Anträge an d. Exp. d. St. unt., Biegen und Durchbiegen.



Patent-Verleihung!

Nach dem im Deutschen Reich durch das Kaiserliche Patentamt ausschließlich mit allein patentierten Polierverfahren

werden die Poren des Holzes beim Polieren mit synthetischem Polierpulver (Kaststoffpulver) gefüllt.

Dadurch wird erreicht

eine sofortige Porenfüllung

man erspart Material, Zeit, Arbeit

edlen unverzichteten, klassischen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wundervolles Feuer der flammigen Färbung, volle Schönheit des Holzes.

Genauigkeit, Rissfreiheit, weiche Fäde, sowie Einschlüsse der Politurdecke, welche

vermeidet

Bei Polieren wird kein Schleiß-Ersatz, kein Kupfer, sondern reine, unverfälschte Schleiß-Politur verwendet.

Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zulieferern der Poren synthetisches Polierpulver (Kaststoffpulver) anzuwenden; zum gleichen, unter welchen Namen d. z. B. angeboten oder gehandelt wird.

Z. Vorherigen zum Preis für ein Körbchen:

1. gläserne Marmon-Mono-Politur-Extrakt zum

Grundpolieren

1. Neutral-Schleiß-Politur-Extrakt zum Mitteln und Feinpolieren

1. Patent-Politur zum Reinpolieren

1. altpolierten Politur-Glanzlat, blond zum Ausziehen von Rehleisten usw.

1. altpolierten Politur-Glanzlat, blond, (Stuhlflock, Drechsler, Bildhauer)

1. Dose Porzellanpulver, seines Marke "Porz.

4. Porzellanpulver, genische Qualität "Marmon-Mono"

1. Binsfeld-Polierpulver, hellrosa, braun

1. Tube Intrastation-Politur (Glanzlat), blond, d. Ausziehen schädlicher Holzstellen

1. Stück Körbchenstück, 120 × 75 × 20 mm zum Aufnehmen 8 Mk. stark in lind. Packung.

Preis von 8 Mk. lange gegen Nachr.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte

der Ware und für ein gutes Resultat.

Bei Bestellungen genügt die Angabe:

1 Postkonto zum Versuchspolieren à 8 Mk.

Mein Lehrbuch über das Beize, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Weststädter Sprache fachwissenschaftliche Ausführungen über alle Vollsäuberungen der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Zeichnung und Preisverzeichnis

über 160 Seiten.

Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Neumann-Berlin, Prof. Dr. Otto Lenzen-Berlin, Prof. Dr. Herm. Walde-Würzburg, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), L. St. Staatsgewerbe-Museum-Graz, Direktor Jos. Götsmann-München.

Bei Auftragerteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei.

Schrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn.

Interessant, unterhaltsam, lehrreich für alle Männer der Werkstatt, behandelt die Konstruktion, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in poetischer Form. Abonnement: Jährlich

12 Nummern à 12 Mk.

Tüchtige Stuhlbauer für bessere Arbeit finden lohnende Beschäftigung.

W. Lange, Springe a. D. (Hannover).

Tüchtige Hornschreiber für dauernde Arbeit gesucht.

Jakob Keller Wwe. Cölz-Braunschweig.

2 Horn-Zuschneider und 1 Dreher

finden dauernde, gutbezahlte Stelle bei Aug. Vock, Wald (Rheinland).

Tüchtige Kammacher, welche gut fransen können, und tüchtige Schildpatzreparatorenläster bei gutem Lohn auf dauernd gesucht.

Herm. Jos. Schmitz

Köln a. Rhein, Malzmühle 2.

Almanach

für das Jahr 1908

Taschenkalender für die Verwaltungen

und Mitglieder des Verbandes

Aus dem Inhalt des neuen Almanach heben wir hervor:

Holzarbeiter-Verbandslied. Datumzeiger

für das Jahr 1908. Kalendarium für 1908.

Gruß zum neuen Jahre. Tagesnotizen, Ge-</